

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943

40 (2.10.1943)

Wochenblatt



der Landesbauernschaft BADEN

AMTLICHES ORGAN DES REICHSNÄHRSTANDES

FOLGE 40 — 111. Jahrgang

Karlsruhe, 2. Oktober 1943

Erntedank 1943

Von Bauer Gustav Behrens, Reichsobmann des Reichsnährstandes

Für uns Bauern ist der Erntedanktag früher wie heute in erster Linie stets der Tag des Dankes an den Schöpfer. Wir begehen diesen Tag je nach Brauch und Sitte der Landschaft im Kreise unserer Familie und Hofgemeinschaft, zum fünften Male ohne unsere Soldaten, die draußen an der Front stehen. An diesem Tage wird Rückschau gehalten auf den Erfolg der Arbeit des Jahres. — Bis zum Jahre 1933 kümmerte sich niemand um das Leben des Bauern. Von dem Erfolg seiner Arbeit, der sich vor allem in dem Ausfall der Ernte ausdrückt, hing es ab, ob der Bauer im kommenden Jahr seine Familie nur mit Mühe und Not ernähren konnte oder ob sich auch noch etwas erübrigen ließ, um das Anwesen zu verbessern oder sonstige Aufwendungen für die Familie zu machen. Der Bauer hatte mit einer guten oder schlechten Ernte allein fertig zu werden. Infolgedessen war er auch nur sich selbst Rechenschaft schuldig und verantwortlich für das, was er im Laufe des Jahres für seinen Hof tat oder nicht tat.

Das hat sich nun erheblich geändert. Der Nationalsozialismus hat uns eine sichere Grundlage gegeben. Der Staat schützt Hof und Familie durch ewige Gesetze. Daher haben wir Bauern für alles, was auf unseren Höfen geschieht, nicht unserer Familie, sondern auch mehr lediglich uns selbst und dem Staat Rechenschaft abzulegen, d. h. dem deutschen Volke!

Wir haben also am Erntedanktag nicht nur zu fragen, wie groß der Erfolg für unseren Hof und unsere Familie war, sondern was wir zu unserem Teil für die Ernährung des deutschen Volkes beigetragen haben! Nur derjenige, der am Erntedanktag mit stolzem Bewußtsein, sei es Bauer oder Landarbeiter, Bäuerin oder Landarbeiterin, von sich sagen kann, für die Ernährung unserer Soldaten und des deutschen Volkes in der Heimat alles, auch das letzte getan

zu haben, kann den Dank, der in diesen Tagen dem deutschen Landvolk ausgesprochen wird, mit vollem Recht auch für sich in Anspruch nehmen.

Ich bin in diesem Jahr auf sehr vielen Bauernhöfen in fast allen deutschen Gauen gewesen und weiß, daß es nur vereinzelte geben wird, die beschämt die Augen niederschlagen müssen, weil sie ihre Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft nicht erfüllten. Das

deutsche Volk zur Verfügung steht! Unsere Soldaten draußen verteidigen und schützen mit ihrem Blut unseren Herd und unsere Scholle. Wir wollen und dürfen nicht müde werden, aus unserer Scholle Nahrung für unsere Soldaten zu erzeugen und für alle in der Heimat, insbesondere für die, die in schwerster Arbeit die Waffen für die Front schmieden. — Der einzelne von uns steht, wenn er in seinem mehr oder weniger großen Betrieb auf die Ergebnisse zurückblickt, nur den Einzelerfolg, der oftmals auf kargen Böden und kleinen Höfen nur unbedeutend erscheinen mag. In Wahrheit aber kommt es auf den Willen zu diesen kleinen Einzelleistungen entscheidend an!

Die Summe dieser vielen Einzelleistungen in den Millionen bäuerlicher Betriebe bildet erst die Nahrungsgrundlage für das deutsche Volk!

Wenn jeder einzelne sich immer wieder vor Augen führt, wie sehr es gerade auch auf ihn ankommt, wird er durch seine Haltung beweisen, daß er bereit ist, sein Letztes zu tun, um diesen Schicksalskampf auch ernährungsmäßig durchzustehen. Wir aber als Bauernführer, sei es an zentraler Stelle oder im kleinsten Dorf als Ortsbauernführer, können nur diese Haltung vom Landvolk verlangen, wenn wir selbst immer Vorbild sind!

Ich weiß, daß es für uns als Bauern im kommenden Jahr unter den kriegsbedingten Mangelerscheinungen kein leichtes sein wird, den gestellten Aufgaben immer gerecht zu werden. Wir dürfen aber überzeugt sein, daß unser Chef der deutschen Ernährungswirtschaft, Staatssekretär Backe, keine Forderungen stellen wird, die für die Ernährungssicherung des deutschen Volkes nicht notwendig sind! Er selbst weiß aus seinem eigenen Betriebe —

Deutsches Landvolk!

Du deutscher Bauer, deutsche Bäuerin, Landarbeiter und Landarbeiterin hast trotz ungezählter Schwierigkeiten und mit aufopferungsvoller Einsatzbereitschaft auch im vierten Kriegsjahre eine gute Ernte erstellt und eingebracht. Das tägliche Brot des deutschen Volkes ist damit wiederum für ein weiteres Jahr gesichert. Der Wille unserer Feinde, uns durch Hunger in die Knie zu zwingen, ist zunichte gemacht. Das deutsche Landvolk hat damit dem Führer und seinen Soldaten den besten Dank abgestattet, den es ihnen erweisen konnte. Ich bin überzeugt, daß Ihr auch in Zukunft Eure Pflicht bis zum äußersten tun werdet, sowohl in der Erzeugung als auch in der Ablieferung. Im Bewußtsein unserer Verantwortung für die Zukunft Großdeutschlands gehen wir nach einer Stunde stiller Besinnung am Erntedanktag wieder an die Arbeit — in unwandelbarer Treue zum Führer und des Sieges unserer Waffen gewiß.

Heil Hitler!

Herbert Backe

Reichsbauernführer m. d. F. d. G. b.

deutsche Landvolk, und in ihm besonders die Landfrau, ist ein fleißiges Volk, das nimmer müde wird, auch unter weniger günstigen Bedingungen die von ihm geforderten Leistungen zu vollbringen.

Wir wissen als Bauern, es geht diesmal um das Letzte!

„Nahrung ist Waffe“

kündet in diesem Jahr, unser Mahnruf! Aber nur dann erfolgreiche Waffe, wenn diese Nahrung für das gesamte

wie wir alle —, wie schwer es oftmals ist, das uns Auferlegte zu erfüllen.

Ich weiß aber auch, daß das deutsche Landvolk trotzdem mitzieht bis zum Äußersten, damit auch im nächsten Jahr Staatssekretär Backe zum Erntedanktag dem Führer melden kann, daß abermals die Ernährung durch den Fleiß des

deutschen Landvolkes gesichert ist. — Alles, was wir tun, tun wir ja letzten Endes auch für uns! Denn ich bin gewiß, daß am Ende dieses Krieges nicht wie 1918 Schande, sondern Ehre und Anerkennung stehen werden, die wir uns immer erneut durch unsere Haltung und Leistung erkämpfen wollen!

Das Grundgesetz des deutschen Bauerntums

Vor zehn Jahren wurde das Reichserbhofgesetz erlassen

Vor Zehnjahresfrist rüstete sich das deutsche Bauerntum zum ersten Male, den Erntedanktag nicht nur als Fest der Familie und im besinnlichen Denken innerhalb des Dorfes zu begehen, sondern um an diesem Tage aufzubrechen zur großen gemeinsamen Feier des tragenden Teiles der Nation, zum Erntedanktag. Es waren erst wenige Monate vergangen, seit der Nationalsozialismus als großes Bekenntnis einer gesamten Nation die Macht übernommen hatte. Die Bauernhöfe selbst waren erst seit dem Frühjahr jenes Jahres vor dem Zugriff fremder Hände und Häscher geschützt worden. Wenige Tage vor dem Erntedanktag, am 29. September 1933, war das Erbhofgesetz als Grundgesetz der neuen deutschen Bodenordnung verkündet worden. Dieses Gesetz knüpfte für viele Teile, und zwar für die ältesten Bauerngebiete an eine schon bestehende jahrhundertlange Ordnung an. Denn es war nicht die Erfindung eines wirklichkeitsfremden Denkers, sondern uraltes gewachsenes Recht, jenes Recht, daß der Hof, den die Väter mit viel Mühe und Not und oft genug mit tausendfältigem Leid geschaffen und erhalten, ungeschmälert übergehen sollte in die Hände der Kinder und Kindeskinde; es war uraltes Recht, daß der Sohn und Namensträger auch der Träger des Hofes wurde.

Dieses Bauerngesetz stellt als erstes in der Reihe der nationalsozialistischen Gesetze die Forderung nach der Reinheit des Blutes und auch nach der Reinheit der Hände auf, die deutsches Gut und deutsche Erde übernehmen sollten. Es war nicht zu vermeiden, daß manche damals betroffen waren von der harten Sprache dieses Rechtes; es ist auch nicht zu vermeiden, daß manche Entwicklungen im Bodenrecht und auch in der Bodenverfassung diesem Recht manchmal mit harter Hand eingefügt werden müssen. Dieses Recht sollte jedoch die Wiege eines neuen Bauerntums werden, und das ist es auch wahrhaftig geworden.

Das Gesetz sollte nicht starr sein und auch nicht starr bleiben. Dort, wo aus dem Leben des Bauern her dieses Gesetz weiterentwickelt werden konnte und weiterentwickelt werden kann, wird es niemals eine das Leben der Höfe abtötende starre Form sein. Indem das Reichserbhofgesetz für die Anerbengerichte Bauern als mitentscheidende Faktoren, als Richter, vorschrieb, war dem Bauerntum selbst der ihm zustehende Einfluß auf die Durchführung der Gesetzesparagrafen eingeräumt. Mehrere besonders ergangene Verordnungen und Entscheidungen der höchsten Instanz — sicherlich nicht alle — waren ebenfalls geeignet, Richtschnur

für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Grundgesetzes vom 29. September 1933 zu sein. Sie sind auch den Kriegsverhältnissen zum Teil schon gerecht geworden, die ja gerade im Familienrecht und besonders im Erbrecht oft ganz neue und nicht immer vorausgesehene Situationen geschaffen haben. Nach 10 Jahren Erbhofgesetz und davon 4 Jahren Krieg zeichnen sich nun bereits seit einigen Monaten bestimmte durch die Kriegsverhältnisse mitbedingte Strömungen für eine weitere Entwicklung des Gesetzes ab, das ja durch seine Formulierung von vornherein als ein Grundgesetz gekennzeichnet ist.

Der Grundcharakter aber des REG., das ein Schutzwahl um Hof und Familie sein will, wird bei allen wie auch immer gearteten Tendenzen bestehen bleiben müssen. Denn die Gedanken und Absichten, die im Eingang des REG. ausgesprochen sind, haben für jede Bauernpolitik, die den Anspruch erhebt, nationalsozialistisch zu sein, ewige Gültigkeit:

Das Bauerntum als Blutsquell des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang schützen, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Eine gesunde Verteilung der landw. Betriebsgröße bewirken, da eine große Anzahl lebensfähiger kleinerer und mittlerer Bauernhöfe möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bilden.

Diesen Zielen hat das Gesetz in den ersten 10 Jahren seines Bestehens, wo es wahrscheinlich am schwersten war, gedient, und das Bauerntum hat dem Führer für dieses Gesetz mit einer Leistung gedankt, die in der Geschichte des deutschen Bauerntums einmalig war und ist.

Ertrag der Scholle

Volkstum und Dichtkunst zum Erntedanktag

„Mit Blumen will ich dich durchwinden, dich schönen Kranz von Ähren voll, und keine Farbe soll sich finden, womit dein Gold nicht prangen soll!“

Ein städtischer Dichter, Christian Weisa, war es, der vor ungefähr zweieinhalb Jahrhunderten diese Worte fand, die wie ein Jubelwort das Erntefest friedlicher Jahrhunderte einleiteten. Jahrhunderte vorher und nachher haben deutsche Dichter dem Erntedank in herrlichen Worten Ausdruck verliehen, in Worten, die fest in der Scholle wurzeln, auch dann, wenn der Dichter nicht mehr dem Lande zugehörte, sondern in der Stadt wohnte. Immer blieb gerade in der Dichtkunst die Heimatscholle die tiefe Grundlage dichterischen Schaffens, und gerade dem Erntedanktag, dem frohen Tag inmitten schweren bäuerlichen Schaffens galt der Sang der Dichter. Auch dies ist ein Ertrag der Scholle, der der Ernte deutscher Kultur zugehört, um deren Erhaltung gegen bolschewistische Rohheit und westlerische Oberflächlichkeit heute der Kampf geht.

Es sind nur schlichte Erntekränze, die heute zu kurzer, besinnlicher Rast am bäuerlichen Ehrentage laden. Kein Raum, keine Zeit ist für Tanz, Schmaus und fröhliche Kurzweil, die sonst das Recht dieses Fest-

tages ist. Aber eben dieser Ernst des Erntedanktages im Kriege hat seine hohe, heilige Feierlichkeit, die ihm unauslöschlichen Festtagscharakter verleiht. Wir Bauern und Landfrauen wie alle die anderen, die heute die Arbeit am Boden tun, wir wissen, daß es zuerst einmal gilt, die große Ernte einzuholen, die unser Geschlecht im schweren Ringen und Arbeiten für Jahrhunderte bergen muß, ehe sich mit der stolzen Freude des Siegers auch wieder Tanz und Fröhlichkeit des Erntedanktages paaren. Wie sprach vor langen Zeiten ein Landmann? „Wir haben unsere Bauernpflicht hier drinnen getan, weil indes ihr eure Soldatenaufgabe dort draußen erfüllt. Ihr schwangt das Schwert, und wir schwangen die Sense. Wir taten jeder an seinem Platze, was das Vaterland von uns fordern durfte!“ Die Front von heute steht, die Ernte ist geborgen oder wird noch eingebracht und die neue Saat ist bereitet. Ruhigen Herzens, bewußt seiner Pflicht begehrt Deutschland seinen fünften Kriegs-Erntedanktag.

„Die Welt ist des Bauern Garten.
Er allein hat ihn zu warten
und zu pflegen mit eigener Hand.
Es lebe hoch der Bauernstand!“

so lautet ein Volksreim aus deutschen Gauen, und seine gedankliche Auffassung entspricht der aller Landleute im großdeutschen Vaterland. Denn der Bauer empfindet sich seit altersher als den Treuhänder von Volk und Reich, ohne dessen verantwort-

liches Tun kein Volk und kein Staat bestehen kann. Nicht aus eitlem Stolz heraus sind diese Worte aus unbekanntem Munde entstanden sondern aus beglückendem Pflichtgefühl, das sich zumal am Tage des Erntedankes seiner Arbeitserfüllung freuen darf und soll. Liegt doch in dieser Freude an vollbrachter Leistung bereits wieder die Lust zu künftigem Schaffen verwurzelt.

Aber in der Dichtkunst zeigt sich, daß auch früher schon bei Städtern die Verehrung bäuerlicher Arbeit lebte, wie ja in allen Städten bewußt oder unbewußt, deutlich oder fast schon verdeckt Bauernblut der Vorfahren fließt. So haben auch Dichter nicht bäuerlichen Blutes ergreifende poetische Zeugnisse an ihr Volk gegeben, darin sich die urdeutsche Hingabe an den nährenden Boden des Vaterlandes widerspiegelt und die Ehrfurcht vor der Hand, die ihn bestellt. So etwa in den Versen des Bergmanns-Enkels Otto Julius Bierbaum, die er „Zwischen Saat und Sense“ überschrieben hat:

„Das beste Werk auf Erden ist:
Korn in die Scholle säen.

Und aller Freuden vollste ist:
Die schweren Schwaden mähen.
Rund geht der Wurf des Sämanns
und rund des Mähders Eisen;
des ganzen Lebens Auf und Ab
liegt mitten diesen Kreisen.“

Werner Lenz

Unser Erntedank sei verstärkte Leistung!

Badisches Landvolk!

Das vierte Kriegsjahr hat von Euch ganz besonders Anstrengungen gefordert. Wenn wir aber heute am Tage des Erntedanks zurückschauen auf das Ergebnis unserer Arbeit, so können wir alle nur für den reichen Segen danken, der uns und damit unserem ganzen Volke zuteil wurde.

Eure Arbeit war hart und schwer. Ihr habt sie geleistet, allen Erschwernissen zum Trotz, weil Ihr wisst, worauf es ankommt. Wenn zum Erntedanktag Vertreter des ganzen deutschen Landvolkes in Berlin und in den einzelnen Gauen zusammenkommen, um die vom Führer verliehenen Auszeichnungen in Empfang zu nehmen, so ist diese der sichtbare Ausdruck des Dankes unseres Führers und der ganzen Nation an sein Landvolk. Ganz besonders zu danken haben wir unserer tapferen Bäuerin, die in einmaligem und beispiellosem Einsatz entscheidend die Ernährung Deutschlands sichern half.

Vor uns stehen neue und schwere Aufgaben. Der Krieg verlangt immer härtere Opfer. Stadt und Land rücken enger und näher zusammen. Einer hat für den anderen einzutreten!

Wir kennen unsere Pflicht und unsere Aufgabe. Erzeugungsschlacht und Ablieferungsschlacht geben uns die Parolen unserer Arbeit. In diesem Krieg wird der Feind nicht wieder durch die Hungerblockade zum Triumph gelangen. Sieg oder Vernichtung stehen zur Entscheidung. Wir wollen und werden siegen. Für unsere Zukunft ist uns kein Einsatz zu gross. All unser Handeln sei untergeordnet dem Gesetz des Krieges. Dann ist uns der Sieg gewiss.

F. Engler-Füßlin,
Gauamtsleiter für das Landvolk
Landesbauernführer.

Totaler Einsatz des Landvolkes

Gedanken zum Erntedanktag 1943

Von Gauamtsleiter Fritz Engler-Füßlin, Landesbauernführer

Schon 1934 wurde das deutsche Landvolk zur Erzeugungsschlacht aufgerufen. Seit dieser Zeit steht es in einem praktisch totalen Arbeitseinsatz, dessen Forderungen allerdings von Jahr zu Jahr härter wurden. Von Jahr zu Jahr waren aber auch die Schwierigkeiten größer, die es zu meistern galt. Jedoch sie sind gemeinestert! Das einzig und allein ist entscheidend.

Gemeinestert ist die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle, in einem Umfange, wie wir selbst es bei Beginn der Erzeugungsschlacht und wie es unsere Gegner bei Beginn des Krieges nicht für möglich gehalten hätten. Vor 10 Jahren noch waren wir in der Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes von ausländischen Zufuhren und damit für den Ernstfall von der Gnade anderer Mächte abhängig. Erst zu 65 v. H. konnte damals unser Bedarf an Nahrungsgütern durch eigenen Anbau erzeugt werden, bei Fett noch nicht einmal zu 50 v. H. In wenigen Friedensjahren härtesten Einsatzes hat unser Bauerntum trotz Abzuges von Hunderttausenden von Arbeitskräften, die unsere Rüstungsindustrie brauchte, die wichtigsten Lücken geschlossen und damit dem Führer ein entscheidendes politisches Machtmittel zur Durchsetzung unseres Freiheitskampfes gegeben. Wohl hat unser Volk sich Einschränkungen auferlegen müssen. Gewiß sind manchmal oder für manche Nahrungsgüter die Zuteilungen nicht reichlich. Was aber wollen diese Einschränkungen besagen gegenüber den Folgen der Hungerblockade, die im ersten Weltkrieg schon 1917, geschweige denn 1918 sich so katastrophal bemerkbar machten. Demgegenüber sind die heutigen Entbehrungen gering zu werten, demgegenüber ist die Leistung

unserer Ernährungswirtschaft ausserordentlich. Einen Erfolg der Hungerblockade werden England und Amerika nie mehr erleben.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik wurde aller Schwierigkeiten schlagartig Herr,

Darüber hinaus ist gegenüber dem ersten Weltkriege entscheidend die gerechte Verteilung der Nahrungsgüter. Für Schieber und Hamsterer ist ebenso wenig Platz in Deutschland, wie für Saboteure, die glauben durch dunkle Machenschaften in der Erzeugungs- und Ablieferungsschlacht auf Kosten der Allgemeinheit Gewinne einstecken zu können. Wo sie auftauchen und wo wir sie fassen, da ziehen wir sie erbarmungslos zur Rechenschaft. Wer sich am Nahrungsgut des Volkes vergreift, ist sein Feind!

Und noch ein Drittes zeigt, wie die nationalsozialistische Agrarpolitik die Schwierigkeiten meistert, die im ersten Weltkriege zum Chaos führten: Wohl sind die Nahrungsgüter rationiert, wer aber kraft seiner Marken Anspruch auf bestimmte Mengen hat, der erhält sie auch! Im ersten Weltkriege war das anders. . . . Und ferner: die Rationen sind sozial gerecht gestaffelt je nach der körperlichen Beanspruchung für Lang-, Schwer- und Schwerstarbeiter. Werdende und stillende Mütter erhalten zudem ihre Sonderzulagen.

Alle diese Leistungen halten wir seit nunmehr vier Jahren ununterbrochen durch. Wir können es und werden es auch für die Zukunft schaffen 1. dank der vorausschauenden Planung und Steuerung durch die nationalsozialistische Agrarpolitik, 2. dank dem beispiellosen Fleiß unseres Landvolkes und 3. weil

wir durch die Marktordnung des Reichsnährstandes die Spekulation ausgeschaltet haben. Heute bestimmt nicht mehr der Jude Lauf und Preis der Nahrungsgüter, sondern wir selbst.

Die oberrheinische Bäuerin hat in zahllosen Beispielen ihre selbstlose Opferbereitschaft bewiesen

Mit Stolz und Dankbarkeit können auch wir in unserem Gau am Oberrhein an diesem Tage auf die Leistungen unserer Bauern zurückblicken. Zahllos sind die Beispiele der opfervollen Bereitschaft besonders unserer Bäuerin. Gerade ihr gebührt der Dank des ganzen Volkes. Sie steht an die Stelle des zur Front eingerückten Bauern und hat eine dreifache Aufgabe zu meistern: den Haushalt in Ordnung zu halten, den ganzen Betrieb zu führen und — Mutter zahlreicher Kinder zu sein. Nach dem Siege wird einmal ein besonderes Ruhmesblatt geschrieben werden, das nur unserer Landfrau gewidmet ist. Nur wer selbst Bauer ist, weiß was es heißt, wenn unter der Führung der Landfrau bei wesentlich erschwerten Verhältnissen die Ablieferungsleistungen noch weiter, z. T. sogar beträchtlich gestiegen sind. Und das ist in zahlreichen Betrieben der Fall!

Wenn wir dazu das Ergebnis des Aufbaus im Elsaß insgesamt nehmen, wenn wir den großen Erfolg der Brachlandaktion überblicken, die große Vermehrung des Anbaus von Raps zur Gewinnung der Ölfrüchte, wenn wir vor allen Dingen aber auch die Schwierigkeiten berücksichtigen, die entstanden: Mangel an Arbeitskräften, an Betriebsmitteln, an Verkehrsmöglichkeiten usw., dann können wir nur sagen, daß unser Landvolk am Oberrhein seine Pflicht getan hat.

Seine Pflicht erfüllte das ganze deutsche Bauerntum. Es sichert nicht nur die Ernährung des deutschen Volkes in der Heimat aus eigener Scholle, sondern versorgt darüber hinaus Millionen deutscher Soldaten, die in fernem Ländern Wacht für die Heimat halten. Mehr noch, es versorgt zusätzlich Millionen Massen an Kriegsgefangenen und an fremdvölkischen Arbeitskräften. Es gibt Tausende von Tonnen Nahrungsmitteln an die Länder in Europa ab, die im Kampf für die Freiheit des Kontinents einsatzbereit Waffen schmieden.

Wenn nun anläßlich des Erntedanktages in Berlin und vielen einzelnen Gauen an Angehörige des Landvolkes besondere Auszeichnungen des Führers überreicht werden, so ist dies Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für das gesamte deutsche Bauerntum. Diese Ehrung wird ihm neuer Ansporn sein.

Wir geben uns keinen Illusionen darüber hin, und sind uns bewußt, daß weiter große und harte Belastungen vor uns stehen, und daß Anstrengungen und Opfer gefordert werden.

Es gilt den Ölfruchtanbau auszudehnen, den Schweinebestand zu verstärken und die Milchleistung zu erhalten

In der Erzeugungsschlacht beispielsweise ergeben sich u. a. folgende Aufgaben: Erhaltung, möglichst sogar Ausweitung der Brotgetreidefläche, Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus, Erhaltung des Kartoffelanbaus, Intensivierung der Leistung des Gemüsebaus von der Flächeneinheit, vor allen Dingen vordringlich die weitere erhebliche Ausweitung des Ölfruchtanbaus auf Kosten von Sommergetreide, denn von dem Erfolg des Ölfruchtanbaus, das zeigt die jetzt bevorstehende Erhöhung der Fettzuteilung, hängt im nächsten Jahr die Höhe der Fettzuteilung ab.

An wichtigen Aufgaben der Erzeugungsschlacht kommen weiter hinzu die Verstärkung

des Schweinebestandes für die Fleisch- und Fettversorgung und nicht zuletzt die Erhaltung der Milchleistung.

Ich weiß wie schwer es heute ist, in der Erzeugung das »Noch mehr« zu verwirklichen. Am leichtesten nutzbar zu machen sind die Reserven, die frei gemacht werden können durch **Einschränkung des Selbstverbrauchs**, durch verschärfte Erfassung. Darum die Ablieferungsschlacht! Hier gilt das alte Gesetz: **Viele Wenig machen ein Viel!** Um ein Beispiel zu nennen: Jeden Tag ein Liter Milch mehr aus allen molkereimäßig erfaßten Betrieben Deutschlands, ergebe einen **zusätzlichen Gewinn von 32.000 to. Butter im Jahr.**

Unser Landvolk wird auch für die Zukunft seine Pflicht erfüllen. Es gibt aber Aufgaben, die es nur meistern kann, wenn das ganze Volk mithilft. Hier muß die Partei entscheidenden Wert auf die Bereitschaft und den Einsatz der Gesamtheit legen. Besonders dann, wenn **Arbeitspitzen** auftreten, wie zur Zeit der Ernte, insbesondere der Hackfrüchtereite, dann **müssen alle die Kräfte mitanpacken**, die hierzu irgendwie in der Lage sind und etwas Zeit haben, sei es auch nur Sonntags oder einige Stunden sonst in der Woche.

Die Stadt muß ihre besten Kräfte aus der Jugend nun wieder dem Lande zurückgeben.

Der gleiche Einsatz, die gleiche Bereitschaft zum Bauerntum müssen wir fordern in der Sicherstellung des Nachwuchses für unser Bauerntum. Jahrelang hat das Landvolk Millionen **bester Kräfte** an die Stadt abgegeben, die heute dort deren biologische Kraft tragen. Nicht mehr ganz 18 v. H. nur umfaßt der Anteil des Landvolks an der Gesamtbevölkerung, 40 v. H. aber wäre notwendig, um auf **welte Sicht** einen gesunden Volksaufbau und eine **starke völkische Kraft** zu gewährleisten. Zunehmend muß daher

jetzt die Stadt aus ihrer Jugend wieder beste Kräfte an das Land abgeben. Nur so können wir unsere **völkische Zukunft** sichern. Denn bestehen bleibt das ewige Gesetz, das als erster wieder seit Friedrich dem Großen der Nationalsozialismus erkannte: die Kraft des Blutes ist abhängig von der Bindung an die Scholle! Nur wenn dem Land genügend Nachwuchs zufließt, können wir auf die Dauer die großen völkischen Aufgaben im Osten meistern. Es ist selbstverständlich, daß die Partei und der Staat und der Reichsnährstand alles daran setzen, um dem Land seine eigene Jugend zu erhalten. Aber diese reicht nicht mehr aus — wir brauchen den **Zustrom aus anderen Berufen — aus der Stadt!**

Im **fünften Kriegsjahr — Erntedanktag 1943!** Große Entscheidungen stehen vor uns, große Schwierigkeiten gilt es zu meistern. Der Bombenterror zwingt Zehntausende aus den Städten hinaus — aufs Land. Wir müssen enger zusammenrücken. Schwierig sind oft die Probleme die hierbei entstehen. Der Mensch auf dem Lande denke stets daran, welche Belastungen die Bombengeschädigten haben ertragen müssen. Die aber zu den Bauern kommen, die müssen sich ebenso bewußt sein, daß sie hier teilhaben an einer harten **Arbeitskameradschaft** deren Werk schon mit Sonnenaufgang beginnt und spät endet, denn sonst wäre das **Brot des Volkes gefährdet.**

In enger Kameradschaft, in festgeschlossenen Reihen gehen wir der Zukunft entgegen. **Kampf ist die Lösung! Steg oder Bolschewismus** die Entscheidung. Bolschewismus aber heißt: **Jüdischer Terror — heißt Vernichtung — Tod! Sieg ist Leben.** Darum kämpfen wir bis zum Letzten mit aller Härte, aller Entschlossenheit und aller Treue, denn wir wollen leben als **ewiges deutsches Volk.**

Gib acht auf die Erfüllung Deines Kartoffelkontingentes!

Die ausreichende Ernährung des deutschen Volkes beruht entscheidend auf einer angemessenen Kartoffelversorgung, die ähnlich wie die Versorgung mit Brotgetreide und Mahlerzeugnissen eine ausschlaggebende Bedeutung hat. Die ersten Kriegsjahre hatten mit reichlichen Kartoffelernten die Möglichkeit offen gelassen, zunächst von der bezugscheinmäßigen Bindung des Speisekartoffelbezuges Abstand zu nehmen, weil der auftretende Bedarf nach den Wünschen der Verbraucher voll gesichert war. Im Laufe der Kriegsjahre haben sich jedoch durch wenig günstigere Ernten Verhältnisse ergeben, die zwangsläufig dazu führten, daß auch in der Kartoffelwirtschaft, das bei allen übrigen Nahrungsmitteln übliche Zutellungsverfahren zur Einführung kam. So wurde im August 1942 der Bezugsausweis für Kartoffeln für den Nichtselbstversorger und der Bezugschein für Kartoffeln für den Großverbraucher eingeführt. Unter Zuhilfenahme dieser Rationierung ist es gelungen, eine einwandfreie Kartoffelversorgung zu gewährleisten. Durch reichliche Lagerhaltung wurde es ermöglicht, auch in den Wintermonaten den zusätzlich auftretenden Bedarf für diejenigen Verbraucher sicherzustellen, die selbst nicht in der Lage waren einzukellern.

Um nun auch im Wirtschaftsjahr 1943/44 den Bedarf der Wehrmacht und der städtischen Verbraucher in angemessenem Rahmen sicherzustellen, muß der Erzeuger auf termingemäße Erfüllung seines Ablieferungs-Solls an Speisekartoffeln bedacht sein und sein ganzes Augenmerk darauf richten, daß jeder abgelieferte Zentner durch entsprechende Bescheinigung be-

legt werden kann. Es wird nicht mehr möglich sein, daß unbegründete Nichterfüllung des Ablieferungs-Solls ohne empfindliche Bestrafung hingenommen wird.

Der Ernst der Lage in der Kartoffelversorgung wird unter Berücksichtigung der trockenen Wetterverhältnisse jedem einzelnen Erzeuger begreiflich sein. Umsomehr muß darauf geachtet werden, daß Speisekartoffeln auf dem ordnungsgemäßen Weg und nicht auf Umwegen in die Städte fließen. Die Lieferung von Kartoffeln ohne Entgegennahme der entsprechenden Bezugsberechtigung oder Mehrlieferungen als die Bezugsberechtigung ausweist erfolgt zum Schaden der Allgemeinheit, verhindert die Erfüllung des Ablieferungs-Solls und zeitigt Unzufriedenheiten und berechtigte Beschwerden durch die Verbraucher. Daher unterlasse jeder Lieferungen, die den Bestimmungen zuwiderlaufen.

Gibt eure Speisekartoffeln den örtlichen Vertretern, also Handel oder Genossenschaft, gegen Ablieferungsbescheinigungen rechtzeitig und in ordnungsgemäßer Sortierung ab. Bewahrt die **Ablieferungsbescheinigungen gut auf; sie sind der Nachweis für die Erfüllung des Ablieferungs-Solls.**

Soweit die Belieferung von städtischen Verbrauchern früher direkt erfolgt ist, kann dieselbe unter folgenden Bedingungen wiederum vorgenommen werden. Der Verbraucher darf je Kopf 1,5 dz Speisekartoffeln als Wintereinkellerung be-

ziehen. Vor der Lieferung durch den Erzeuger muß der Verbraucher auf seinem Bezugsausweis die Einkellerungsscheine zusammen mit den Bestellscheinen abtrennen und dem Erzeuger einreichen, erst dann darf die Lieferung erfolgen und zwar auf jeden Einkellerungsschein 50 kg Speisekartoffeln. Diese **Einkellerungsscheine** sammelt der Erzeuger und gibt sie beim Ortsbauernführer ab, der hierfür einen Kontrollschein ausstellt. Die Durchschriften der Kontrollscheine werden zusammen mit den Einkellerungsscheinen zur Nachprüfung an die zuständigen Stellen weitergegeben. Der Kontrollschein muß zur Erfüllung der Ablieferung sorgfältig aufbewahrt werden. Ohne Abgabe von Einkellerungsscheinen werden durch die Ortsbauernführer keine Kontrollscheine ausgestellt.

Der Stand der Ablieferung wird laufend durch die Organisationen des Reichsnährstandes nachgeprüft werden, damit Säumige rechtzeitig an ihre Pflicht erinnert werden können.

Durch vor kurzem ergangene Anordnungen ist die Verfütterung von Kartoffeln, die für Speisezwecke geeignet sind, verboten worden. Gleichzeitig wurde das **Einsäuern von Kartoffeln** davon abhängig gemacht, daß einmal das Ablieferungs-Soll erfüllt ist, zum andern bei einer evtl. beabsichtigten **Einsäuern** der Erzeuger einen entsprechenden Antrag bei der Kreisbauernschaft einreicht, die den zuständigen Kartoffelbeauftragten entsendet, der nachprüft, ob die Kartoffeln nicht für Speisezwecke Verwendung finden können. **Eingesäuert** darf nur werden, wenn eine **schriftliche Bescheinigung** der zuständigen Kreisbauernschaft oder des Kartoffelbeauftragten vorliegt.

Die Verfütterung von Kartoffeln, insbesondere an Schweine, ist selbstverständlich richtig und notwendig. Sie wird auch in Anbetracht der vielen kleinen Kartoffeln und der ausgewachsenen Kartoffeln in diesem Jahr in ausreichenden Mengen möglich sein.

So verständlich das Bestreben der städtischen Verbraucher ist, die eigene Versorgungslage durch Kleintierhaltung zu verbessern, so nahelegend muß sein, daß die Lieferung von Kartoffeln in die Städte zum Zwecke der Verfütterung an Kleintiere unter allen Umständen unterbleiben muß. Sie gefährdet die Speisekartoffelversorgung und schädigt den im Aufbau befindlichen Schweinebestand des Bauers. Der städtische Verbraucher muß die Anzahl der Kleintiere auf den Abfall und auf die eigene Futtergrundlage von Gartengrundstücken u. ä. aufbauen.

Der Bauer und Landwirt muß als Ziel sehen bei der Speisekartoffelablieferung zu leisten, was irgendwie in seiner Kraft steht.

Entgeltliche Unterkunftsgewährung und Einkommensteuerpflicht

Der Krieg zwingt dazu, daß Behörden auf Grund des Reichsleistungsgesetzes für Einzelpersonen und für Personengruppen **Unterkunft und Verpflegung** in Anspruch nehmen. Für diese Leistungen werden Vergütungen gewährt. Es ist die Frage entstanden, ob derartige Entgelte der Einkommensteuerpflicht unterliegen oder nicht. Der Reichsfinanzminister hat dazu durch einen Erlaß vom 2. Juli 1943 entschieden, daß derartige Vergütungen **einkommensteuerpflichtige Betriebsentnahmen** sind, wenn sie innerhalb eines Gewerbebetriebes, eines landwirtschaftlichen Betriebes oder eines freien Berufs vereinnahmt werden. Doch bleiben sie bei der Durchschnittsbesteuerung der Landwirtschaft, die ja für die überwiegende Mehrzahl der nichtbuchführenden landwirtschaftlichen Betriebe angewandt wird, unberücksichtigt. Ein Zuschlag für den nach Durchschnittssätzen geschätzten Gewinn wird nicht vorgenommen.

10 Jahre Reichsnährstandsverlag

Am 1. Oktober dieses Jahres kann der Reichsnährstandsverlag auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Das ist für die Geschichte eines Verlags nur ein verhältnismäßig kurzer Abschnitt. Für den Reichsnährstandsverlag aber wurde dieser Abschnitt die entscheidende Wegstrecke für seine große Aufgabe, die er im Rahmen des Neuaufbaus des deutschen Bauerntums und der Zielsetzung der Agrar- und Ernährungspolitik zu erfüllen hat. Mit der Blickrichtung auf die Arbeit am Bauerntum und unter Zurückstellung aller eigenen Interessen hat er in diesen 10 Jahren den Grundstock zu einem Unternehmen gebildet, das sowohl durch seinen klaren, wohlgeordneten Aufbau wie durch die Güte seiner Erzeugnisse eine hervorragende Stellung im deutschen Verlagswesen einnimmt.

Nachdem durch das Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 die Voraussetzungen für die Eingliederung der meisten landwirtschaftlichen Organisationen in den Reichsnährstand geschaffen worden waren, war auch für die landwirtschaftliche Presse der Zeitpunkt gekommen, der bis dahin bestehenden unheilvollen Zersplitterung ein Ende zu bereiten und einen planmäßigen Neuaufbau in die Wege zu leiten. Es bestanden damals nicht weniger als 203 Zeitschriften landwirtschaftlicher Verbände, die nicht nur der Aufspaltung der Landwirtschaft in tendenziöser Weise fortgesetzt Vorschub leisteten, sondern von denen naturgemäß auch kein Organ finanziell so stark war, wirklich erstklassige Arbeit zu leisten. Die Neuordnung erfolgte so, daß man zunächst einmal in Berlin die Zusammenfassung bestimmter Blätter vornahm und in den neu entstehenden regionalen Gliederungen des Reichsnährstandes, den Landesbauernschaften, durch je ein Wochenblatt sämtliche bis dahin vorhandenen Vereinsblätter ersetzte.

Der erste Schritt zur Schaffung eines für die gesamte Neuordnung notwendigen großen Zentralverlages war der Erwerb der Neudeutschen Verlags- und Treuhandgesellschaft, in der damals die „Deutsche Zeitung“ erschien, durch den Reichsnährstand. Aus dieser „Neudeutschen“ als erste verlagsmäßige Plattform erwuchs dann in mühseliger und schwieriger organisatorischer Kleinarbeit der Reichsnährstandsverlag. Die Verlagsabteilungen der verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen, die im Reichsnährstand aufgingen, wurden von der „Neudeutschen“ übernommen, u. a. vom Deutschen Landwirtschaftsrat, vom Reichslandbund und vor allem von der D.L.G. Durch die dann folgende Aufgliederung in zentrale Haupt- und Fachorgane in Berlin und die Wochenblätter der Landesbauernschaften wurde eine Arbeitsteilung erreicht, die nicht nur den praktischen Bedürfnissen des Landvolkes Rechnung trug, sondern auch alle Presseerzeugnisse auf eine wesentlich gesündere wirtschaftliche

Grundlage stellte. Darüber hinaus sicherte sie eine klare und umfassende Presseführung im Sinne der nationalsozialistischen Agrarpolitik.

Heute besitzt der Reichsnährstandsverlag 34 Zweigniederlassungen und unterhält einen Zeitungs- und Zeitschriftenverlag, einen Buchverlag, einen Formularverlag und einen Korrespondenzverlag. Im Zeitungs- und Zeitschriftenverlag werden die „NS-Landpost“, die „Mitteilungen für die Landwirtschaft“, „Die deutsche Landfrau“ und 34 Wochenblätter der Landesbauernschaften sowie 20 Zeitschriften hergestellt. Sie vermitteln den Bauern und Landwirten auf allen Gebieten des landwirtschaftlichen Fachwissens und der landwirtschaftlichen Praxis wie des bäuerlichen Lebens wertvolle Kenntnisse und Hinweise. Neben dem agrarpolitischen Schrifttum des Reichsnährstandes hat der Buchverlag vor allem die Tradition der D.L.G. fortgesetzt und weiterentwickelt durch Herausgabe von preiswerten Schriften für das Landvolk. Eine große Anzahl dieser Schriften ist von ausländischen Verlagen übernommen worden. Der Korrespondenzverlag übermittelt der gesamten deutschen Presse täglich und wöchentlich ausgesuchtes aktuelles Material auf dem Gebiete der Agrarpolitik und der Ernährungswirtschaft und wirbt durch einen ausgewählten Mitarbeiterstab ununterbrochen für den Bauernumsgeanken in Stadt und Land.

Wenn man davon ausgeht, daß ein landwirtschaftlicher Verlag seine vornehmste Aufgabe darin erblicken muß, dem Bauern und Landwirt im Sinne der Agrar- und Ernährungspolitik in seinem schweren Kampf ums Dasein zu helfen, dann kann gesagt werden, daß der Reichsnährstandsverlag sich stets bemüht hat, dieser Aufgabe nach besten Kräften gerecht zu werden. Indem er sich mitverantwortlich dafür fühlte, daß die Landbevölkerung als wichtigster Bestandteil des Volkes in allen ihren Lebenserscheinungen gesund bleibt, hat er bei der Durchführung seiner Aufgaben nie das Geschäftliche in den Vordergrund gestellt, sondern immer nur der Sache selbst gedient. Aus dieser Einstellung heraus hat er auch stets allergrößten Wert auf ein gutes Verhältnis zu anderen landwirtschaftlichen Verlags-

unternehmen gelegt. Es ist für ihn selbstverständlich, daß er keine Sonderstellung verlangt, sondern den Anteil auch privater Verlagsunternehmen am Ausbau der landwirtschaftlichen Presse und des landwirtschaftlichen Buchwesens anerkennt. Dementsprechend zeichnen sich auch die Beziehungen des Reichsnährstandsverlages zu der Reichspressekammer und der Reichsschrifttumskammer durch eine feste und glückliche Vertrauensbasis aus.

Wie der Landmann zum Typ des stillen, beharrlichen Kämpfers geworden ist und heute in der Kriegsarbeit der Heimatfront unerschütterter seine Pflicht erfüllt, immer bereit, sein Letztes dran-



Aufnahme: R.Nst.,Lunberg

Segen des Brotes

*Wir fassen die Hände und schließen den Kreis
Brot sei uns heilig und heilig die Speis'.
Der Bauer pflügte und eggte das Land,
Die Saat ließ er rieseln aus seiner Hand,
Ein Gott schickte Sonne und Regen,
Und uns allen gedieh es zum Segen.*

Werner Demuth.

zugeben, so hat auch der Reichsnährstandsverlag in stiller und zäher Arbeit unter Hintanstellung aller Eigeninteressen ein Werk aufgebaut, das sich als nationalpolitisches Aufklärungsinstrument ersten Ranges im Frieden wie im Kriege gleich gut bewährt hat. Mit beispielhaftem Erfolg hat er aus kleinsten Anfängen heraus ein ebenso umfassendes wie bedeutendes und leistungsstarkes Verlagsunternehmen entwickelt, das seine ganze Kraft für den nationalen Freiheitskampf einsetzt und durch seine Aktivität auf allen einzelnen Arbeitsgebieten einen beachtlichen Beitrag für die Erhaltung der Arbeits- und Kampfkraft der Nation im Kriege liefert.

F. G.

Fehler bei der Roggen- und Weizenbestellung

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

I.

Trotz aller Aufklärung in Wort und Schrift werden jahraus, jahrein von einem Großteil unserer Bauern und Landwirte bei der Roggen- und Weizenbestellung immer noch bedenkliche Fehler begangen, die sich letzten Endes nachteilig auf den zu erwartenden Ertrag dieser beiden wichtigen Kulturpflanzen auswirken. Wir alle wissen, daß Roggen und Weizen schlechthin das Brotgetreide für Front und Heimat darstellen und daß von deren Anbaufläche und Höhe der Ernten die Brotversorgung entscheidend abhängt. Wenn heute in den Parolen der Erzeugungsschlacht immer und immer wieder die alte Forderung herausgestellt wird: »Haltet die Anbaufläche von Brotgetreide!« so hat dies durchaus seinen guten Grund. Gewiß, die Bevölkerung ist es nicht anders gewohnt, als daß sie täglich ihr Brot kaufen kann, weiß auch, daß sie dies auch in Zukunft immer können wird, da durch richtige Organisation der Erzeugung, Erfassung und Verteilung die Brottration für jeden einzelnen sichergestellt ist. Durch die Einführung der Brotkarte, wurde gleich zu Beginn des Krieges dafür gesorgt, daß ein jeder eine bestimmte Menge Brot je Tag erhält und die gute Getreideernte 1943 wird auch weiterhin die Möglichkeit geben, Front und Heimat mit genügend Brot zu versorgen.

Entscheidend aber für die Sicherheit der Brotversorgung ist, daß der bäuerliche Hof eine genügend große Fläche mit Brotgetreide — Winterroggen und Winterweizen — auch in diesem Herbst wieder bestellt, denn letzten Endes hängt die Brotversorgung von der tatsächlichen Ernte an Brotgetreide ab, d. h., die Menge des erzeugten Brotgetreides bedingt das tägliche Brot für Front und Heimat. Darum auch mit Recht das scharfe Verbot über die Verfütterung von Brotgetreide aller Art und die harten Strafen, wenn ein Bauer oder Landwirt bei der Verfütterung oder Verschiebung (Schwarzverkauf) angetroffen wird. Brotgetreide ist heute zu einem kriegsentscheidenden Faktor geworden, der nicht mehr Alleingut des Erzeugers, sondern als Volksnahrungsmittel der Allgemeinheit gehört.

Wenn auch die Brotgetreideernte 1943 im Durchschnitt gesehen recht zufriedenstellend ausgefallen ist, so hätte der Zentnerertrag von der Flächeneinheit im Durchschnitt gesehen doch noch um 2—3 Dz/ha größer sein können, wenn nicht auch bei der Herbstbestellung 1942 die alten und größtenteils bekannten Fehler gemacht worden wären. Denn wir hatten einen milden Winter, ein sehr günstiges Frühjahr und auch der Witterungsverlauf in den Monaten März bis Juli war dergestalt, daß das Wintergetreide keinen ernstlichen Schaden erlitten hat, während die Trockenheit dem Sommergetreide doch wesentlich mehr zusetzte, als dem Wintergetreide.

Wir alle wissen, daß gerade der Winterroggen einen gut abgelagerten Boden als Saatbet haben muß, soll er kräftig und gut bestockt in den Winter gehen. Noch immer wird von sehr vielen Bauern und Landwirten der große und schwere Fehler gemacht, daß der Winterroggen sofort in den frisch gepflügten Acker gesät wird. Um das Unglück noch größer zu machen, wird dann meistens mit einer viel zu schweren Egge das Saatkorn eingeggt und dabei vergraben. Nun wissen wir, daß ein Saatkorn, je tiefer es zu liegen kommt, eine umso schwächere Wurzel ausbildet: denn es braucht zuviel Kraft, um mit seinem Keim die

Oberfläche zu durchdringen, sodaß für die Wurzelbildung nur wenig übrig bleibt. Es ist bekannt, daß der Roggen bei der Saat »den Himmel sehen will«, d. h., daß er also möglichst flach untergebracht werden darf. Ein weiterer schwerer Fehler ist, daß der Roggen, gerade in den günstigen Klimatalen der Rheinebene, aber auch in den mittleren Gebirgslagen, viel zu spät gesät wird. Es ist ein falscher Stolz, wenn man sich rühmt, noch Ausgang Oktober oder gar Anfang November Roggen gesät zu haben. Ein guter, leistungsfähiger Roggenbestand kann nur dann erzielt werden, wenn die Saat frühestens in der 2. Septemberhälfte oder spätestens aber in den ersten Oktobertagen zur Ausführung kommt. Muß Roggen schon aus betriebstechnischen Gründen mit einer späteren Saat vorlieb nehmen, dann ist erste Voraussetzung für das Gelingen der Saat, daß der betreffende Acker gut abgelagert ist. Zwischen Roggenaussaat und Herrichtung des Ackers zur Saat muß mindestens ein Zeitraum von 14 Tagen liegen, damit der Acker Zeit hat, sich zu setzen. Ein weiterer schwerwiegender Fehler ist, daß vor allen Dingen in den Mittel- und Hochlagen das Roggen Saatgut nicht gebeizt wird. Der gefürchtete »Schneeschilder«, der gerade in den Gebirgslagen immer wieder zu schweren Auswinterschäden führt, kann durch eine Beizung mit den bekannten, hierfür besonders vorgeschriebenen Beizmitteln einwandfrei bekämpft werden, sodaß es also nur eine Frage des Willens ist, den Roggen zu beizen, oder ihn auf gut Glück ungebeizt auszusäen. Und der letzte schwere Fehler, der alljährlich bei der Roggen-

saat begangen wird, ist darin zu suchen, daß unsere Bauern und Landwirte die Aussaatmenge für die Flächeneinheit viel zu stark bemessen. Wir wissen, daß sich Roggen bei der Erfüllung aller notwendigen Voraussetzungen für ein gutes Gedeihen, wie abgelagerter Acker, richtige Saatzeit, günstige Vorfrucht, zweckmäßige Ernährung, gut bestockt. Es ist also unverantwortlich, wenn man bei Breitsaat (Handsaat) 2½—3 kg Saatroggen auf das Ar wirft! Man darf sich dann wirklich nicht wundern, wenn der Bestand zu dick aufläuft, in einem schneereichen Winter ausfällt, oder wenn dann der Roggen vor oder nach der Blüte infolge zu dichten Standes sich lagert. Bei Breitsaat und einwandfrei gutem Saatgut, genügen durchaus 1,8—2 kg/ar. Bei Maschinensaatsaat (Drillsaat) genügen 1,5 kg/ar vollauf, besonders dann, wenn ein gesundes, leistungsfähiges Saatgut zur Anwendung kommt. Ich bin kein Freund von Dünnsaaten, denn wo nichts steht, kann nichts heranwachsen, aber ebenso lehne ich die zu starken Saaten ab, weil diese eine Verschwendung an Saatgut bedeuten und andererseits den Enderfolg stören. Als Letztes wäre noch zu sagen, daß Roggen als »Fremdbefruchter« sehr schnell abbaut, sodaß eigentlich alljährlich Hochzucht-Saatgut bezogen werden soll, um eine gute und sichere Ernte zu erzielen. Bei keiner Getreideart ist der Saatgutwechsel so dringend notwendig, wie gerade bei Winterroggen und die oft schlechten Bestände mit dünnen, schmalen Ähren (Pfriemenköpfe) sind nur die Auswirkung von der Verwendung von schlechtem abgebautem Saatgut.

(Wird fortgesetzt)

Arbeitskalender für den Monat Oktober 1943

Zum 5. Mal in diesen harten Kriegzeiten drückt Bauer und Bäuerin mit nerviger Faust und grimmiger Verbissenheit die blanke Pflugschar in die Ackererde, um sie vorzubereiten für die Aufnahme einer neuen Saat, damit sie übers Jahr wieder eine reiche Ernte bringen möge. Niemand von uns hätte es vor Beginn des Krieges für möglich gehalten, daß die deutsche Landwirtschaft bei der zunehmenden Beschränkung der Betriebsmittel auch während des Krieges eine von Jahr zu Jahr steigende Produktionsleistung aufweist und im 4. Kriegsjahr eine Getreideernte einbringt, die selbst günstige Ernten in den Friedensjahren übertrifft. Umso mehr gilt es nun, daß auch die neu vorzubereitende Ernte 1944 unter gar keinen Umständen in ihrer Höhe absinkt, sondern daß das bis zur Stunde Erreichte unter allen Umständen gehalten wird. Gewiß sind die heute zu Beginn des 5. Kriegsjahres zu erfüllenden Forderungen auf dem gesamten Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung für den bäuerlichen Hof nicht leicht, da eine Reihe von Betriebsmitteln starken Beschränkungen unterliegt, wobei das Fehlen der für die Intensität des bäuerlichen Hofes notwendigen Arbeitskräfte besonders hart drückt. Aber trotzdem wird auch bei der bevorstehenden Herbstbestellung Bauer und Bäuerin alles daran setzen, um wiederum eine gute Ernte vorzubereiten, zumal es gilt, Front und Heimat mit allen zum Leben notwendigen Nahrungsgütern ausreichend zu versorgen. Wer mit diesem Willen im Herzen und mit treuem Glauben an Führer, Volk und Vaterland die Herbstbestellung 1943 in Angriff nimmt, wird auch die Kraft finden, Großes zu vollbringen.

Zunächst gilt es im Monat Oktober die Hackfrüchtere rechtzeitig und möglichst verlustlos zu bergen, da von einer gut eingebrachten Kartoffelernte unendlich viel für die Volksernährung und Tierfütterung abhängt. Wo Kartoffelerntemaschinen in Ortsbauernschaften zur Verfügung stehen, müssen diese in Gemeinschaftseinsatz arbeiten; denn gerade in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben fehlen seit längerer Zeit die notwendigen Arbeitskräfte, um die Kartoffelernte schnell und gut einzubringen. Wo also ein Kartoffelpflug, eine Rodemaschine zur Verfügung steht, muß diese in Gemeinschaftseinsatz arbeiten, den Ortsbauernführer und Ortschaftsleiter zu organisieren haben. Auch die Frage der Anspannung läßt sich bei gutem Willen und ruhiger Überlegung sehr wohl lösen. Bei der Kartoffelernte empfiehlt es sich, das Erntegut sofort — möglichst noch auf dem Acker — nach Speise- und Futterkartoffeln unter Umständen auch — sofern es sich um frisch bezogenes Saatgut handelt — nach Saatgut zu trennen und die so gewonnene Ernte auch getrennt einzulagern. Es ist bekannt, daß sich vor allen Dingen Pflanzkartoffeln in der Miete am besten halten, sodaß angestrebt werden muß, das Pflanzgut für das Frühjahr 1944 in der Miete zu überwintern. Die Niederschläge in den letzten Wochen können in manchen Teilgebieten die Haltbarkeit der Kartoffeln in Winterlagern etwas beeinflussen, da infolge der langen Trockenheit und der jetzt gefallenen Niederschläge verschiedentlich ein Auswaschen der Kartoffeln (Kindelbildung) vorkommen wird. Deshalb die Kartoffeln in gut luftigen Kellern einlagern, unter allen Umständen auf Lattenrosten und dafür besorgt sein, daß die Temperatur im Kar-

toffelkeller so tief wie möglich gehalten wird. Wo irgend eine Möglichkeit besteht, aussortierte Futterkartoffeln sofort dämpfen und im Gärfutterraum einsäuern. Aber auch die Futter- und Zuckerrüben müssen mit aller Sorgfalt geerntet werden, da die Futterrüben für die Mehrzahl der bäuerlichen Höfe das einzige Wintersaftfutter darstellen. Bei den Zuckerrüben müssen zunächst die Kontrakte für die Zuckerfabrik erfüllt werden. Nur zusätzlich gebaute Zuckerrüben, die für Schweinemast und Schweinefütterung vorgesehen waren, dürfen auf dem Hof bleiben. Daß das Zuckerrübenblatt besonders sorgfältig geerntet und im Viehstall verwertet werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Es wird sich empfehlen, mit der Hackfruchternte nicht allzuspät zu beginnen, damit die betreffenden Ackergrundstücke für die Herbstsaat rechtzeitig frei werden, denn eine verspätete Aussaat von Roggen, Weizen oder Menggetreide ist für die Sicherung der zu erwartenden Brotgetreideernte immer gefährlich, da Spätsaaten nicht immer gut gedeihen. Wer hier gegen die ungeschriebenen Gesetze der Natur verstößt, versündigt sich bewußt an der Sicherheit unserer Ernährungswirtschaft.

Im Monat Oktober muß die Aussaat von Winterroggen, Winterweizen und Menggetreide beendet werden. Novembersaaten sind immer gefährlich, da sie von Anbeginn den Keim für eine geringe Ernte in sich tragen. Niemand von uns weiß, wie und wann der Winter einsetzt, oder ob wir mit frühzeitigem Frost zu rechnen haben. Es ist aber eine alte Erfahrungstatsache, daß nur rechtzeitig gesätes Wintergetreide — das gut entwickelt in den Winter geht — diesen am besten übersteht. Das abgelaufene Erntejahr 1943 hat sehr eindeutig bewiesen, daß alle Weizenspätsaaten, die um die Monatswende Oktober/November in den Boden gekommen sind, nicht die Erträge brachten, wie Weizensaaten in der ersten Hälfte des Monats Oktober. Winterroggen ist gegen Spätsaat ja besonders empfindlich, sodaß wir also alles daran setzen müssen, die Aussaat von Winterroggen in der ersten Hälfte des Monats Oktober zu beenden, und die Weizensaat bis spätestens Ende Oktober durchzuführen. Für manche Gebiete wird sich der Anbau von Menggetreide (Halb-Weizen, auch Molzer genannt) besser eignen und höhere Erträge bringen, als wenn hier der Weizenanbau erzwungen wird. Dies gilt vor allen Dingen für die schwachlehmigen Sandböden der Rheinebene, aber auch für höhere und rauhere Lagen, die nicht weizenicher sind. Es ist falsch, auf ungeeigneten Böden und in nicht weizengünstigen Klimatalagen den Anbau von Weizen erzwingen zu wollen. Entscheidend muß der Erfolg sein, und vor allen Dingen die Sicherheit des Erfolgs.

Hier eröffnet sich für die Wirtschaftsberater und Hofberater, vor allem aber auch für die Kreisbauernschaften ein breites Feld der richtigen Beratung und Lenkung der Erzeugung. Ferner dürfen wir uns bei der diesjährigen Herbstbestellung angesichts der guten Qualität des selbst geernteten Getreides nicht verleiten lassen, dies zur Aussaat zu benutzen, sondern wir sollen und müssen, um die Sicherheit des Erfolgs zu untermauern, weitgehendst Hochzuchtsaatgut zur Aussaat bringen. Wenn schon eigener Nachbau zur Saat verwendet wird, diesen gründlich reinigen und vor allen Dingen beizen. In Ortsbauernschaften, in welchen Drillmaschinen vorhanden sind, müssen diese nach einem wohl durchdachten Plan des Ortsbauernführers und Hofberaters gemeinschaftlich zur Aussaat eingesetzt werden. Diese Organisation ist nicht

schwierig, zeigt aber große Erfolge, da gedüllte Saaten sich weit günstiger entwickeln und besser durch den Winter kommen als Hand- und Breitsaaten. Wichtig ist, daß Winterroggen, Winterweizen und Gemenge in einem gut abgesetzten Acker rechtzeitig zur Aussaat kommen, da sowohl Roggen wie auch Gemenge und Weizen gegen frische Pflurfurche überaus empfindlich sind. Ein großer Teil der Auswinterungsschäden beruht auf zu lockerem Boden und zu tiefer Saat.

Wo es die Zeit einigermaßen gestattet, sollte den aufgelaufenen Winterfrüchten — Raps und Rüben — eine Hacke gegeben werden. Diese Herbsthacke ist außerordentlich wichtig, da sie nicht nur Unkraut vernichtet, sondern durch die erzielte Auflockerung der Bodenoberfläche eine weitere Kräftigung der jungen Ölfruchtpflanzen auslöst, die dann stark genug in den Winter kommen.

Unter gar keinen Umständen darf die Brotgetreidefläche gegenüber früheren Jahren eine Verringerung erfahren; im Gegenteil, sie muß so stark werden, wie dies in den Jahren 1938 und 1939 der Fall gewesen ist, denn das tägliche Brot, das uns in der Heimat erwächst, ist und bleibt das Sicherste für unsere Nahrungsfreiheit.

Besonders in den mittleren und höheren Lagen muß alles daran gesetzt werden, daß die Herbstbestellung rechtzeitig zur Durchführung kommt. Gewiß es kommt vor, daß auch einmal Spätsaaten zufriedenstellende Ernten bringen. Das ist aber keine Regel, sondern eine glücklich zustande gekommene Ausnahme. Die goldenen Regeln der Fruchtfolge müssen bei der diesjährigen Herbstsaat besonders streng befolgt werden. Stallmist zu Wintergetreide ist fast nirgends zu verantworten und muß unterbleiben, da wir den Stallmist für unsere Hack-

früchte und Grünlandflächen dringend gebrauchen. Dagegen soll eine möglichst gute Versorgung mit hochprozentigem Kali und mit Phosphorsäure (Thomasmehl) sichergestellt werden, wobei die Stickstoffdüngung zu Wintergetreide, wenn irgend möglich, gespart werden soll. Besonders Wintergetreide das nach in Stallmist gestandener Hackfrucht kommt, braucht im Herbst keine Stickstoffdüngung und auch in zweiter Tracht stehendes Wintergetreide kann ohne Stickstoffdüngung bei rechtzeitiger und guter Bestellung gut und ungeschwächt durch den Winter kommen. Heben wir uns die verknappte Stickstoffdüngung lieber für die Frühjahrskopfdüngung auf, wo sie bekanntlich besser ausgenutzt wird wie bei der Herbstdüngung.

Daß die reiche Obsternte mit möglichst viel Sorgfalt geborgen und somit für die Volksernährung bereit gehalten wird, dürfte wohl eine Selbstverständlichkeit sein. Auch die Einlagerung von Winterobst muß mit größter Sorgfalt durchgeführt werden, da heute Obst jeder Art als höchwichtiges Volksnahrungsmittel anzusprechen ist. Die Weinernte, die ebenfalls einen befriedigenden Ertrag erwarten läßt, muß ebenfalls mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis zur Durchführung kommen.

Zusammenfassend sei noch einmal gesagt, daß der bäuerliche Hof alle Maßnahmen zur Herbstbestellung so rechtzeitig und gründlich zur Durchführung bringen muß, damit uns im Erntejahr 1944 eine sichere und gute Ernte durch den Segen des Himmels beschieden wird. Ohne diesen geht es nun einmal nicht, da unsere Werkstatt unter freiem Himmel liegt. Wenn aber der Bauer seine Pflicht tut, dann wird auch der Himmel seinen Segen nicht verweigern.

Traubenreife und Herbstbeginn

I.

Die hochsommerliche Witterung der letzten Wochen hat die Traubenreife sehr begünstigt. Früher als sonst begann das Reifen der Trauben, denn schon in der 2. Augusthälfte ist das Weichwerden der Beeren der grünen und weißen Traubensorten eingetreten und die roten, blauen und grauen Sorten fingen an, sich zu verfärben. Mit dem Reifwerden der Trauben, das durch das Glasig- und Hellwerden gekennzeichnet wird, schließt die Beere die Entwicklungsperiode des Wachstums ab. Die anhaltende Trockenheit in Verbindung mit den hohen Temperaturen im Juli und August hat den Reifevorgang beschleunigt und andererseits das Beerenwachstum frühzeitig zum Abschluß gebracht. Ein ausgiebiger Regen in dieser Zeit hätte wohl vielerorts ein Größerwerden der Trauben bedingt und damit wäre eine nicht unbeträchtliche Ertragssteigerung bei manchen Sorten verbunden gewesen. Die in diesem Jahr, namentlich bei den blütempfindlichen Sorten, auftretende Kleinbeerigkeit hat hiermit nichts zu tun. Sie ist ausschließlich auf das schlechte Wetter und namentlich auf die kalten Nächte anfangs und Mitte Juni zurückzuführen. Wir wissen, daß auch bei nachfolgenden günstigen Wachstumsverhältnissen hieran nichts mehr gut gemacht werden kann, da die Kleinbeerigkeit auf schlechte Befruchtungsverhältnisse zurückzuführen ist. Hier sei noch vermerkt, daß sich die Kleinbeerigkeit in qualitativer Hinsicht dieses Jahr nicht ungünstig auszuwirken scheint, da auch die kleinen Beeren heute schon eine gute Reifeentwicklung zeigen.

Wie eingangs schon angezeigt wurde, folgt bei den Traubenbeeren der Periode des

Wachstums der Zeitabschnitt des Ausreifens. Diese Entwicklung vollzieht sich jetzt im Monat September. Die Säure geht in diesem Stadium stark zurück und andererseits nimmt der Zuckergehalt ständig zu. Bei der hohen Zahl von Sonnenstunden, die wir in den letzten Wochen zu verzeichnen haben, ist mit einer ganz erheblichen Zuckeranreicherung zu rechnen. Die, wenn auch geringen, Niederschläge der letzten Zeit tragen zu einer weiteren Begünstigung des Reifeprozesses bei, denn zur guten Traubenreife und harmonischen Zusammensetzung des Mostes ist das günstige Zusammenwirken von Wärme und Bodenfeuchtigkeit unumgänglich. Je wärmer die Witterung ist, umso lebhafter vollzieht sich die Zuckerbildung, vor allem, wenn es auch an der notwendigen Feuchtigkeit im Boden nicht fehlt und durch sachgemäße Pflege und Bodenbearbeitung die Reben einen guten Kulturzustand aufweisen. Es sind uns deshalb auch jetzt die kleinen Niederschläge sehr erwünscht. Sie tragen außerdem zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei, sodaß die Nebelbildung des Morgens, die eine günstige Wirkung auf die Traubenreife ausübt, gefördert wird.

Regnet es gegen Ende der Reife längere Zeit, so nimmt die Traube meist so viel Wasser aus dem Boden auf, daß der Inhalt verdünnt wird und eine Verminderung des Zuckers eintritt. Es empfiehlt sich deshalb auch nicht unmittelbar nach längerem Regen zu lesen, zumal bei eintretendem Sonnenschein die Zuckerbildung wieder so stark einsetzt, daß das ursprüngliche Mostgewicht bald wieder erreicht wird. (Wird fortgesetzt)

Schweinemast auch mit weniger Kartoffeln

Die Sicherung unserer Ernährung bildet die kriegsentscheidende Voraussetzung für den Endsieg. Es bedarf einer zielbewußten Einteilung des Wirtschaftsfutters, um den durch die derzeitige Rationshöhe gegebenen Fleischbedarf zu decken, ohne durch einen Eingriff in unsere leistungsfähigen Kuhbestände die spätere Milch- und Fettversorgung zu schmälern. Deshalb müssen sowohl Schweine für den Markt gemästet werden, wie es die örtlich verschiedenen Futterverhältnisse nur irgend erlauben. Dabei darf die Deckung des hohen Bedarfs an Speisekartoffeln ebensowenig gefährdet werden wie die Brotgetreideversorgung. Wo die Kartoffelernte in diesem Jahre nicht so hoch wie sonst ist, darf die Erhaltung der verstärkten Schweinemast und damit die Erfüllung des Ablieferungssolls an Schlachtschweinen nicht durch das Fehlen an Futterkartoffeln in Frage gestellt werden.

Schweinemast ist auch mit weniger Kartoffeln, notfalls sogar ohne Kartoffeln möglich, wenn diese durch Rüben ersetzt und mit Grünfütter aller Art gestreckt werden. Das haben die langjährigen Erfahrungen in der Praxis vielfach gezeigt und die Ergebnisse exakter Fütterungsversuche jederzeit bestätigt.

Dieses Ausweichen von der Futterkartoffel in der Schweinemast hat zur Voraussetzung, daß bestimmte Mindestmengen an Beifutter verabreicht werden können. Die Beifutterfrage bezüglich der Beschaffung an Eiweißfutter und Futtergetreide hat eine tragbare Lösung gefunden. Die Haupteiweißquelle der eigenen Wirtschaft bildet neben dem jungen Grünfütter und den Hülsenfrüchten die Magermilch. Die Rücklieferung der Magermilch muß in noch stärkerem Maße als bisher nach dem Bedarf für Schweinemast und Kälberaufzucht eingestellt werden, und zwar zu Lasten der Milcherzeugungsbetriebe, die weniger Schweine oder Kälber aufziehen. Die rückgelieferte Magermilch muß in der geeigneten Form, nämlich dicksauer, nie ansauer, verfüttert und so auf die Altersklassen verteilt werden, daß die wachsenden Jungschweine in erster Linie ihren Mindestbedarf an vollwertigem Eiweiß decken können. Für die Ablieferung von Schlachtschweinen wird Eiweißkonzentrat durch Futtermittelwertmarken bereitgestellt. Es ist dabei vom 1. Oktober 1943 ab einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen worden, einen Teil des Eiweißkonzentrats im voraus bereits zu Beginn der Mast auszuliefern, während der Rest nach erfolgter Ablieferung ausgehändigt wird. Den Mästern darf gegen Vorlegung eines Verpflichtungsscheines, Schlachtschweine auf den Markt zu bringen, oder auf Grund ihres Ablieferungssolls bis zur Hälfte der zustehenden Menge Eiweißkonzentrat im voraus während der Mast ausgeliefert werden. Die mit dieser Regelung verbundenen Formalitäten müssen in Kauf genommen werden, um dieses hochwertige Eiweißzufütter gerecht zu verteilen.

Futtergetreide ist kein Grund-

futter; seine Bedeutung wurde früher in der Schweinemast weit überschätzt, es muß ausschließlich als Beifutter zur Verwertung der verschiedenartigen Hackfrüchte auf die einzelnen Altersklassen verteilt werden. Entsprechend dem vorhandenen Schweinebestand und der voraussichtlichen Ablieferung von Schlachtschweinen sind von dem Ablieferungssoll der eigenen Ernte entsprechende Mengen für die Verfütterung an Schweinen freigegeben worden. Darüber hinaus werden wiederum zahlreiche Schweinemastverträge abgeschlossen, durch die die Futtergrundlage auch in den Betrieben ergänzt werden soll, in denen die Erzeugung wirtschaftseigenen Futtergetreides nicht möglich ist.

Das zur Mästung von Schweinen geeignete Futter darf nicht an Geflügel oder andere Kleintiere verfüttert werden, da die Verwertung des Futters durch diese Tierarten nicht nur erheblich ungünstiger ist, sondern das erzeugte Fleisch der Allgemeinheit praktisch auch nicht zugute kommt.

Mit der stärkeren Verfütterung von Hackfrüchten, insbesondere Rüben, können je Flächeneinheit wesentlich mehr Schweine gemästet werden. Bei reiner Getreidemast ergibt sich nur die Möglichkeit der Erzeugung von 4 bis 5 dz Schweine je Hektar, bei Getreide- und Kartoffelmast bereits von 8 dz Schweine je Hektar, bei der Mast mit Zuckerrüben können sogar 16 dz Schweine je Hektar erzeugt werden. Der Futterwert der Rüben ist durch ihren Zuckergehalt bestimmt. Deshalb ist die Gehaltsrübe der Massentrübe in der Schweinefütterung vorzuziehen. Sie liefert ebenso wie die Zuckerrübe auch mehr Blatt; das Rübenblatt kann als Grünfütter in engem Mischungsverhältnis mit gedämpften Kartoffeln frisch verfüttert oder eingesäuert werden und trägt zu einer vermehrten Eiweißzufuhr bei. Im Kuhstall verfüttert erzeugen 200 dz/ha etwa 3000 bis 4000 l Milch, von denen ein großer Teil, als Magermilch zurückgeliefert, als Eiweißfutter im Schweinestall den Erfolg der Hackfruchtast verbessert.

Das zeitgemäße Hauptfutter besteht heute also nicht mehr nur aus Kartoffeln, sondern setzt sich aus Dämpf- oder Sauerkartoffeln, vermischt mit rohen Rüben aller Art oder mit blatt-

reichem Grünfütter zusammen. Dieses Hauptfutter erhalten wir, wenn wir

1. vor dem Füttern mischen:

ein Teil Dämpfkartoffeln mit einem Teil rohen Gehaltsfütterrüben, Zuckerrüben, Kohlrüben (Wruken),

oder

zwei Teilen Dämpfkartoffeln mit einem Teil Futterrübenblatt, Zuckerrübenblatt, Kohlrübenblatt,

oder

drei Teile Kartoffeln mit einem Teil sonstigem Grünfütter;

2. als Kartoffelgärfütter gemeinsam einsäuern:

ein Teil Kartoffeln mit einem Teil rohen Rüben aller Art,

oder

drei Teile Kartoffeln mit einem Teil Grünfütter.

Wir können auch als alleiniges Hauptfutter geben:

rohe Zuckerrüben (musartig zerkleinert),

oder

Trockenhackfrüchte (vollwertige Zuckerrübenschnitzel, Kartoffelflocken).

Rüben sind stets roh, doch gut gesäubert, aber unbedingt auch genügend zerkleinert zu geben. Je härter die Rübenart, desto wichtiger ist das Zerkleinern, je gründlicher die Zerkleinerung, desto besser die Freßlust. Für Zuckerrüben ist Breiform am besten. Wenn eine musartige Feinzerkleinerung der Zuckerrübe nicht möglich ist, so muß der zusätzliche Aufwand an Arbeit und Heizmaterial in Kauf genommen und die Rüben gedämpft mit dem Dämpfwasser verfüttert werden. Wenn auch die Kartoffelernte mengenmäßig kleiner ist, so macht der hohe Stärkegehalt in diesem Jahr die Streckung der Kartoffeln mit Rüben und Grünfütter sowohl bei der Frischverfütterung wie auch bei der Einsäuerung wesentlich leichter. Außer dem Zuckerrübenblatt kommt das im Zwischenfruchtbau angebaute junge Grünfütter besonders für die Einsäuerung im Gemisch mit Kartoffeln und Rüben in Frage.

In der Läuferfütterung werden Grünfütter oder Rüben das Grundfutter bilden, dazu werden $\frac{3}{4}$ kg Schrot mit 100 g Konzentrat oder 1 l Magermilch verabreicht. An Stelle des Trockenfutters können auch 4 kg Kartoffelgärfütter verfüttert werden, um die geforderte Mindestzunahme von 10 kg monatlich zu erreichen. In der Vollmast brauchen zu den mit Rüben und Grünfütter gestreckten Kartoffeln nur 500 g Schrot beigegefüttert zu werden, dazu 3 l Magermilch oder 150 g Eiweißkonzentrat und 1 l Magermilch.

Durch die Erhöhung der Schweinepreise ist den gestiegenen Erzeugungskosten, soweit es möglich war, Rechnung getragen. Im übrigen darf heute nicht der Rechenstift den Umfang der Schweinemast entscheiden. Jeder muß das Äußerste einsetzen, um durch die Erfüllung seines Schlachtschweinesolls im Laufe des nächsten Jahres zur Sicherung unserer Fleischversorgung beizutragen.
Dr. Haring, Berlin

DIE MERKTAFEL

Das Winterfutter muß von Anfang an richtig eingeteilt werden, wenn es ausreichen soll. Wer nicht einstellt, bekommt zum Frühjahr Schwierigkeiten.

Die Brotgetreidefläche ist groß. Nach Hackfrüchten ist noch eine etwas spätere Bestellung möglich als sonst.

Rübenblatt enthält mehr Eiweiß als die Rübe. Vermeldet Nährstoffverluste bei der Verwertung als Futter.

Für die Herbstpflanzung von Beerensträuchern ist rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Schnelles Kartoffelabladen

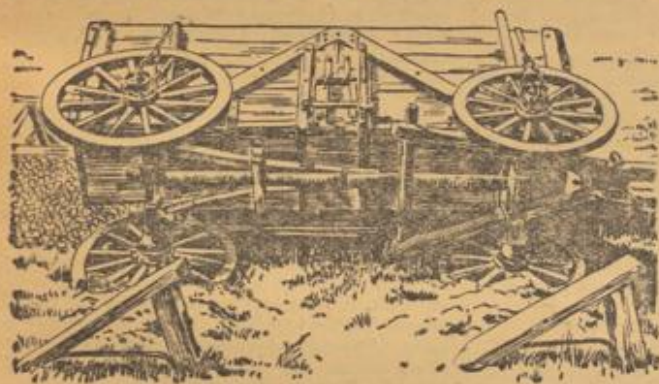
Viele Arbeiten werden jahrelang immer in der gleichen Weise erledigt, und zwar deshalb, weil man noch nie darüber nachgedacht hat, ob sie sich nicht zweckmäßiger in einfacherer Form erledigen lassen. Die Bilder vom Einmieten und Abladen der Kartoffeln, die hier gezeigt werden, wird wahrscheinlich auch mancher Leser mit ernstesten Zweifeln betrachten. Sie sind aber nach Aufnahmen angefertigt, die, wie man sieht, von verschiedenen Bildberichtern draußen in der Praxis gemacht worden sind. Demnach braucht man also durchaus nicht zu befürchten, daß ein Wagen in Stücke bricht, wenn man ihn mitsamt den Kartoffeln umkippt, um ihn so auf schnellste Weise zu entladen. Voraussetzung ist natürlich auch bei dieser Arbeit, daß sie richtig gemacht wird. Zunächst müssen die Kartoffelmieten recht flach angelegt werden. Dafür werden sie entsprechend etwas breiter gemacht als die mancherorts noch üblichen, tief ausgehobenen Mieten. Sie sollen höchstens so tief sein wie der oben gezeigte Querschnitt der Miete. Es genügt aber auch, wenn man auf jegliche Vertiefung verzichtet und die Kartoffeln einfach auf den Erdboden schüttet. Damit sie dann aber beim Umkippen des Wagens nicht zu weit davonrollen, werden während des Abladens Bretter an den beabsichtigten Mietenrand gesetzt.

Es erfordert auch das Umkippen des Wagens selbst einige Vorbereitungen. Da der Kasten auf das Fahrgestell des Wagens nur lose aufgesetzt ist, muß zwischen beiden Teilen zunächst eine Verbindung geschaffen werden, damit sie beieinander bleiben. Zu diesem

Zweck werden auf der Seite, die später oben liegt, zwei Ketten oben in den Kasten eingehakt. Die eine wird dann um die Nabe des Vorderrades, die andere um die Nabe des Hinterrades geschlungen. Auf der Seite des Wagens, die der Miete zugekehrt ist, wird dann vor dem Vorder- und dem Hinterrad je ein Loch gegraben. Auf der anderen Wagenseite setzt man vor die beiden Wagenräder je einen Holzbock, so wie ihn die Abbildung zeigt. Beim Anfahren rollen dann also die beiden linken Räder in eine Vertiefung, während die beiden rechten Räder bergauf fahren. Dadurch neigt sich der Wagen ruhig und langsam nach links herüber, bis er schließlich kippt. Damit er aber nicht etwa auf dem Boden aufschlägt, wird auf der anderen Seite, quer über den Mietenplatz, ein kräftiger Baum gelegt. Die richtige Höhe wird durch einen daruntergestellten Baumstumpf reguliert. Wenn also der Wagen das Übergewicht nach links verloren hat und sich langsam zur Seite neigt, dann wird er bereits mit Hilfe des Baumes aufgefangen. Zu einem harten Aufschlag, der den Wagen etwa beschädigen könnte, kommt es also gar nicht.

In ähnlicher Weise kann das Entladen von Plattformwagen erfolgen. Man braucht diesen aber nicht vollständig zu kippen, es genügt vielmehr eine

gewisse Neigung nach der Mietenseite hin. Der Arbeitsaufwand beim Entladen wird dadurch ganz erheblich verringert. Die Böcke, auf die die Räder heraufzufahren sind etwas anders gearbeitet als die vorher gezeigten. Da man sie unter dem entladenen Wagen nicht wegnehmen kann, so müssen sie so eingerichtet sein, daß die Räder auch wieder herunterrollen können. Bei diesem Verfahren werden die Kartoffeln mit anhaftender Erde, so wie sie vom Felde kommen, eingemietet. Das ist kein Nachteil, wenn es zwar mancherorts auch nicht üblich ist. Allerdings soll die Erde zwischen den Kartoffeln nicht naß, sondern möglichst trocken sein. Die Ansicht geht sogar teilweise dahin, daß naßfaule Kartoffeln die benachbarten Knollen weniger leicht anstecken, wenn sich trockene Erde zwischen ihnen befindet. Werden die Kartoffeln später aus der Miete herausgenommen, dann muß die Erde jedoch abgestiebt werden. Ein Sortieren der Kartoffeln ist aber in diesem Jahre sowieso in allen Fällen erforderlich, und zwar auch bei Fabrik- und Futterkartoffeln.



5 Zeichnungen: Burgfeldt, nach Aufnahmen: HNSL (2), Dr. Huhmann (2)

Sonderzuschlag für Roggen und Weizen

Die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft teilt folgendes mit:

Um rechtzeitige und ausreichende Brotgetreideablieferungen zur Sicherstellung der Ernährung zu gewährleisten, ist auch für das Getreidewirtschaftsjahr 1943/44 die 1942/43 eingeführte Regelung beibehalten worden, wonach dem Erzeuger neben den festgesetzten Erzeugerfestpreisen für Roggen- und Gersteablieferungen in den Monaten Juli, August, September 1943 und für Weizenablieferungen in den Monaten August, September und Oktober 1943 ein Sonderzuschlag (Frühdruschprämie) von 10 RM je Tonne gewährt wird.

Die Gewährung des Sonderzuschlages hat erfreulicherweise in Verbindung mit der frühzeitigen Ernteeinbringung zu umfangreichen Ablieferungen von Roggen und Weizen geführt. Daher sind die für die Lagerhaltung in Betracht kommenden Lagerräume der Verteiler und Verarbeitungsbetriebe sowie die der Reichsstelle für Getreide in vollem Umfange ausgenutzt worden, so daß die weitere Abnahme von Roggen und Weizen im Gegensatz zu Gerste, wofür noch ein entsprechender Bedarf bei den Verarbeitungsbetrieben vorliegt, zurzeit auf Schwierigkeiten stößt.

Aus Gründen einer gleichmäßigen und gerechten Behandlung der Erzeuger haben sich die zuständigen Stellen nunmehr veranlaßt gesehen, einer Verlängerung des Sonderzuschlages von 10 RM je Tonne, und zwar für Roggen über den 30. September 1943 und für Weizen über den 31. Oktober 1943 hinaus bis zum 31. Dezember 1943 zuzustimmen.

Aus diesen Gründen muß von der Landwirtschaft Verständnis dafür erwartet werden, daß bis auf weiteres keine oder nur geringe Aufnahmemöglichkeiten von Brotgetreide durch die hierfür zugelassenen Betriebe gegeben sind, d. h. daß Ablieferungen von Brotgetreide zeitlich etwas zurückgestellt werden müssen. Andererseits darf aus den dargelegten Schwierigkeiten keinesfalls die Auffassung hergeleitet werden, daß die ablieferungsmäßig von der Landwirtschaft verlangten Brotgetreidemengen (tatsächlich geerntete Menge unter Abzug des festgesetzten Selbstversorgerbedarfs und des Saatgutbedarfs) im 5. Kriegswirtschaftsjahr nicht in vollem Umfange benötigt werden. Die Sicherstellung der Ernährung erfordert vielmehr nach wie vor die restlose Erfüllung der Ablieferungspflicht.

Die nunmehr vorgenommene zeitliche Festlegung des Sonderzuschlages für Roggen und Weizen bis zum 31. Dezember 1943 ist endgültig.

Hinweise und Mitteilungen für den Betriebsführer

Bereitstellung neuer Generatorgasschlepper.

Für Generatorgasschlepper von 25 PS sind Reifen 9,00—24 nicht immer sofort zu erhalten. Werden solche Schlepper unbereift an den Händler geliefert, so soll dieser den Schlepper erst dann an den Bauern weitergeben, wenn er die Reifen erhalten hat. Es ist jedenfalls nicht zulässig, daß entweder der Händler oder der landwirtschaftliche Betrieb bei irgendwelchen Stellen Antrag auf Zuteilung von Luftreifen für den unbereift angelieferten Schlepper stellt. Eine Auslieferung unbereifter Schlepper an landwirtschaftliche Betriebe ist nur dann zulässig, wenn sich die zuständige LBSch. ausdrücklich damit einverstanden erklärt, weil entweder von einem alten, stillzulegenden Schlepper Luftreifen auf den neuen Gasschlepper übernommen werden können oder sonst irgendwie Luftreifen bei dem Bauern zur Verfügung stehen.

Generatorzulage ist Lohnsteuerpflichtig.

An Stelle der früheren Schmutz- und Leistungszulage für die Führer von Generatorfahrzeugen ist durch Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 7. April 1943 bekanntlich die Generatorzulage mit Wirkung vom 15. Mai 1943 getreten. Sie beträgt einheitlich für das ganze Reich 1 RM je Tag und Fahrzeug. Nun sind Schmutzzulagen laut gemeinschaftlichem Erlaß des Reichsministers der Finanzen und des Reichsarbeitsministers vom 20. September 1941 nicht lohnsteuerpflichtig. Es entsteht die Frage, ob ein Gleiches auch für die Generatorzulage gilt. Der Reichsminister der Finanzen hat nunmehr entschieden, daß die an Stelle der Schmutz- und Leistungszulage getretene Generatorzulage als Arbeitslohn anzusehen ist und deshalb dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Diese Entscheidung ist ungünstig für die Führer von Generatorfahrzeugen. Die Fahrer dürfen jedoch einen teilweisen Ausgleich dadurch schaffen, daß sie ihren erhöhten Aufwand für Berufskleidung und Reinigungsmittel als Werbungskosten geltend machen.

Versehrtenumschulung.

Die Ein- und Umschulung versehrter Wehrdienst- und Einsatzbeschädigter aus dem Stande der Waldarbeiter ist dem Reichsforstmeister übertragen. Es können jetzt auch versehrte Angehörigen aus Privatwaldbetrieben ein- und umgeschult werden. Die Dauer der Einschulung beträgt 3 Wochen; die Teilnehmerzahl je Lehrgang ist auf 20 bis 25 Versehrte festgesetzt. Vorgesehen sind 4 Schulungsstätten, und zwar in den Ausbildungslagern für Deutsche Waldarbeit in Richlich, Laubau, Odersbach und Münchehof.

Ausländer in Fachberufen.

Die kriegsbedingte Lage des Arbeitseinsatzes zwingt in zunehmendem Maße zu dem Beheft, für gewisse landwirtschaftliche Fachberufe, insbesondere Melker, Schlepperführer usw. fremdvölkische Ersatzkräfte in Kurzlehrgängen auszubilden. Die hierfür als „geeignet“ befundenen Arbeitskräfte unterliegen nach wie vor jeweils den allgemeinen Bestimmungen für Ostarbeiter bzw. sonstigen fremdvölkischen Arbeitskräften und genießen keinerlei Sonderrechte. Hierauf ist ausdrücklich hinzuweisen.

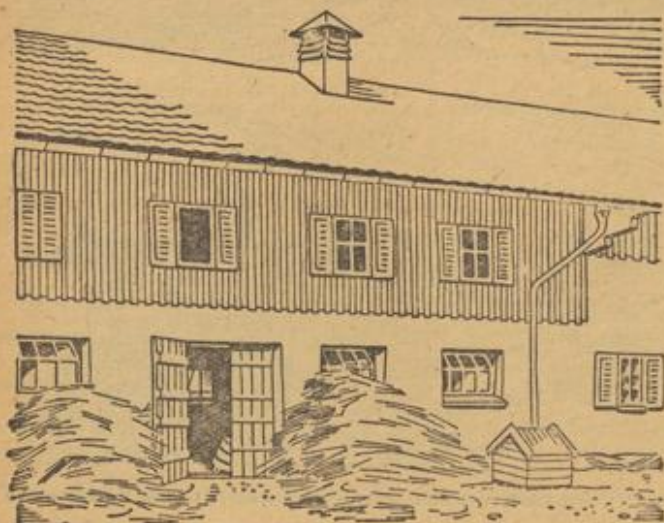
Neue Auflage der Schafaufmastverträge.

Als Ende Mai d. J. die marktregelnden Bestimmungen für Schafvieh eine Erweiterung erfuhren, wurde gleichzeitig die Auflegung von Mastverträgen für Schafklammer und Jährlinge in die Wege geleitet, um auch auf diese Weise die Marktleistung mit Schafvieh zu steigern. Später wurden die Schafaufmastverträge dahingehend erweitert, daß auch Hammel und Merzen einbezogen werden konnten. Die Erfahrungen mit den Abschlüssen dieser Schafaufmastverträge sind so zufriedenstellend ausgefallen, daß die Reichsstelle für Tiere nunmehr den Auftrag erhalten hat, eine zweite Auflage zum Abschluß zu bringen. Gegenüber der ersten Auflage sind keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen worden. Es können also nach wie vor Lämmer, Jährlinge, Hammel und Merzen vertraglich abgeschlossen werden, und zwar auch mit solchen Erzeugern, die zum Zwecke der Mast Tiere aufgekauft haben. Der Abschluß von Schafaufmastverträgen für Tiere aus eigener Erzeugung ist also nach wie vor unstatthaft. Die Verträge selbst sind wieder über Handel oder die Genossenschaften bzw. die Landesverbände der Schafzüchter abzuschließen. Die Zahlung einer Aufmastprämie, die nach wie vor 6,50 RM je Tier beträgt, setzt voraus, daß es sich bei der Ablieferung um voll ausgemästete Tiere handelt. In die neue Auflage, die vom 1. Oktober 1943 bis 28. Februar 1944 läuft, sind diesmal auch die Gebiete Elsaß und Lothringen einbezogen worden.

Fischwirtschaft.

Die im Reichsgebiet erzeugten Speisekarpfen und Speiseschleien werden zugunsten der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft erfaßt. Es kann über sie nur nach Maßgabe einer Verordnung vom 14. September 1943 verfügt werden. Diese ist im Verkündungsblatt des RNSt. Nr. 59 enthalten. Demnach sind Speisekarpfen und -schleien von solchen Erzeugern, für die die Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft durch Einzelanweisung Ablieferungsmengen festsetzt, diese Mengen an die benannten Abnehmer zu liefern. Für den übrigen Teil der Ernte verläuft der Absatz in der gleichen Weise wie in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Einkauf durch Groß- und Kleinvertreiber beim Erzeuger ist jedoch nur gestattet, wenn sich der Käufer im Besitze eines Schlussscheinfestes oder einer schriftlichen Einkaufsgenehmigung der Hauptvereinigung befindet.

Nach einer Verordnung vom gleichen Tage sind auch die im Reichsgebiet erzeugten oder die in das Reichsgebiet eingeführten Satzfüsche beschlagnahmt. Satzfüsche im Sinne dieser Anordnung sind Karpfen im Stückgewicht bis 750 g und Schleien im Stückgewicht bis 125 g. Satzfüsche dürfen nur an solche Teichwirte geliefert werden, die im Besitze von Bezugsanweisungen sind, die vom Reichsverband der deutschen Fischerei oder dessen Landesverbänden ausgestellt sind. Ihre Verwendung zu Speisezwecken ist, falls nicht in besonderen Fällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, verboten.



Man vermeide alles, was bei Luftangriffen eine Verbreitung des Feuers begünstigt. Das Lagern von Stroh an der Außenwand von Stallungen ist sträflicher Leichtsinns.

Zeichnung: Burefeldt nach Aufnahme des RNSt.

Eingelagerte Kartoffeln nicht verkaufen lassen! Die hohen Fäulnisverluste im Winterlager werden durch Fäulnisregler vermindert, die allen Kartoffeln anhaften. Karsaniert man bei der Einlagerung die Kartoffeln — auch Rüben und andere Kollengewächse — dann werden diese Fäulnisregler abgetötet. Die Hackfrüchte kommen gesund durch den Winter. Das Vorratshaltungsmitel Karsan wird seit mehr als 10 Jahren von der Praxis angewandt und bestens empfohlen, weil seine Anwendung sehr wirtschaftlich ist. Für 50—100 Ztr. Kartoffeln kommt man schon mit 1 kg Karsan aus, sodass je Ztr. nicht mehr als 2½—3 Pfg. an Kosten entstehen. Packungen zu 5 kg für 12—25 t, 25 kg für 60—125 t und kleinere Packungen können durch die Genossenschaften und den Handel prompt geliefert werden. Schering A. G., Berlin.

KARTOFFELFÄULNIS und vorzeitiges Keimen verhindert „Akanit“ Kartoffelkonzervierungsmittel. Seit Jahren bestens bewährt, kosten pro Ztr., je nach Menge, nur 3¼ bis 4¼ Pfg. Von Landwirtschaftsschulen, Grosslagern hervorragend begutachtet. Ersparnis an faulen Kartoffeln zwischen 10 und 15%. Zu beziehen durch den Landgrosshandel und die Genossenschaften. Nachweis der nächsten Verkaufsstellen durch die Bezirksvertretung Anton Schäfer, Karlsruhe, Kaiserstr. 49, Fernruf 3600.

LUX ROFLO. Hochleistungs-Roststromelement. Hier von hat ein Tropfen genügt, dann hätte man sich nicht mit festgerosteten Schrauben, Bolzen usw. plagen brauchen. Lux Roflo macht Gewinde frei von Rost. Fordern Sie Sonderprospekt Nr. 6 der Lux Öl G. m. b. H. Duisburg, Postfach Ruhrort 77. Jetzt ist es möglich, Lux Roflo mit dem Spritzschlauch tropfenweise um die Ecke zu spritzen und an schwer zugängliche und entfernte liegende Stellen heranzubringen.

SACHS-MOTOR stationär treibt in der Landwirtschaft überall Maschinen und Geräte, wobei elektrischer Strom nicht gelangen kann. Viele neue Arbeitsverfahren, die Menschenkraft, tierische Kraft und Zeit sparen, werden dadurch ermöglicht. Wir nennen z. B. mit Sachs-Motor: den Bodenfräser, den Kartoffelsortierer, den Saatgutreiniger u. s. f., wie wir sie in unserer Broschüre „Neue Wege in Landwirtschaft und Gewerbe“ beschreiben haben. Auch Schädlings in Wald, Feld und Garten, so im Obst-, Wein- und Hopfenbau werden mit Sachs-Motor schnell und wirksam bekämpft. Fichtel & Sachs A. G., Sitzpunkt für Baden: Heinrich Hornschuh, Frankfurt a./M., Gutleutstr. 94.

SICHERER TOD ALLER SCHNECKEN durch „Pecotol“, geprüft und anerkannt seit 1938. Viele beherrschte, berufliche und private Ackerkulturen liegen vor. Dreifach ist der Schneckschaden: geringe Ernte, verlorenes Geld und umsonst getane Arbeit. Und dagegen sollten Sie nicht angehen? — Mit der einfachen Anwendung von Pecotol ist die restlose Vertilgung aller Schneckenarten möglich. — 125-g-Pakete RM. 0,67, ½-kg-Pakete RM. 2,55, 1-kg-Paket RM. 5,05, 2½-kg-Beutel RM. 9,45, 5-kg-Beutel RM. 18,—; Mindestmenge: ½—1 g pro qm. — Durch alle Fachgeschäfte zu beziehen, wo nicht, durch die Herstellerfirma Glaxit-Gesellschaft Pfeiffer & Co., Worms-Horchheim.

SACHS-MOTOR STATIONÄR - in Stärken von 2 bis 7½ PS, gebaut - ist infolge seiner Handlichkeit und Ungehindertsein vom Ort beruflich, völlig neu in Landwirtschaft und Gewerbe aufzuschliessen. In alle möglichen Geräte einsetzbar, die früher durch Tier- oder Menschenkraft angetrieben wurden, verrichtet der stationäre Sachs-Motor heute schon überall in Garten, Feld und Wald seine zeit- und milbersparende Arbeit. Fichtel & Sachs A. G., Sitzpunkt für Baden: Heinrich Hornschuh, Frankfurt a./M., Gutleutstr. 94.

LUX-PROTEKTOR. Sie halten viel länger, bleiben dicht u. elastisch, faulen u. schimmeln nie Ihre Platten, Blindtische, Regendecken, wenn sie mit Lux-Protector getränkt sind. Wir senden Ihnen 1 grosse Kanne, 5 kg für RM. 27,50; 1 kleine Kanne 2 kg für RM. 11,—. Lux Öl Company G. m. b. H., Duisburg/79. — Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

TREIBRIEMEN aller Art gegen Erwerbsscheine. Alfred Fuchs, Freiburg i. Br., Büro und Lager: Rosenstr. 5. Läden: Unterlinden 2.

TREIBRIEMEN jetzt ganz besonders erhöhte Aufmerksamkeit widmen! Die kriegsbedingte Notwendigkeit aus den Ledertreibriemen die grösstmögliche Lebensdauer herauszuholen, erfordert eine sorgfältige Pflege. Verwenden Sie daher das Kraft- und Pflegemittel LUX 9 Punkte der Lux Öl G. m. b. H. Duisburg-Ruhrort 77. Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

Hauptverleger Kurt Wittenberg (z. Zt. im Felde). Stellvertreter: Werner Saeger, Straßburg. Anzeigenleiter: Karl Dorffer, Straßburg. Zur Zeit ist Anzeigenliste Nr. 11 gültig. Verleger: Reichsanstaltsverlag G. m. b. H. Zweigniederlassung Oberheim, Straßburg (Els.). Kronenburger Ring 21 a. Verlagsleiter: Roland Schulze, Berlin. Druck: Straßburger Druckerei & Verlagsanstalt A. G., Straßburg, Maurerzunftgasse 15. Bezugspreis vierteljährlich RM. 1,32 (einschließlich 9 Rpf. Postzeitungsgebühr) und 18 Rpf. Zustellungsgeld. Einzelpreis 15 Rpf.

Welches Buch wünschen Sie?

Vorratshaltung im Gemüsebau von Dr. Nikolaus und Dr. Scupin, 3. Auflage, Neuausgabe! ... kart. RM. 2,20
Schlepper und Anbaugeräte, Handbuch des deutschen Schlepperbaus, 2. verb. und erweiterte Auflage, in der erstmalig auch die Anbaugeräte für Schlepper, wie sie in den landw. Betrieben gebraucht werden, behandelt sind. 300 Seiten, mit über 300 Abb. und vielen Tabellen, mit technischen Daten, gebd. Halbleinen RM. 9,40
Gespinstpflanzenbau von Dr. R. Koch, 100 Seiten, mit 88 Abb. ... RM. 4,—
Ölfuchtbau in allen Lagen, Anbau, Bedeutung und Verwertung von Bwald

Könemann, mit 48 Abb., 1 Niederschlags- und 1 Verbreitungskarte, 2. Auflage RM. 2,80
Praktisches für den Bauern von Georg Sommerkamp, 96 Seiten, 122 Abbild. kart. RM. 2,10
Krautfutter aus eigener Scholle von Dr. Schneider, kart. ... RM. 2,—
Die Kindmutter, Roman von Maria Oreg ... RM. 6,80
Die Kinderfarm, ein schönes Jugendbuch für den Jungen und für das Mädel, von Ernst Cramer mit 66 Abbild. RM. 4,80
Ausführungszust jeder Bestellung: etwa 3 Wochen.

LANDBUCHVERTRIEB G. M. B. H.

Berlin N 4, Oranienburger Strasse 44

GERRIX-EINKOCHGLÄSER sind köchelt, denn ihre Wandstärke ist besonders gleichmässig. Gläser sind knapp, gehen Sie sorgfältig damit um. Schonen Sie Glas und Rinn, indem Sie keine kollektierten Einkochgläser öffnen. Bringen Sie die Gläser einen Tag oder mehrere Stunden vorher in einen warmen Raum. Je wärmer das Glas, desto leichter das Öffnen. Gerrix-Glas hochentwickelt, hochgeschätzt.

WINKE FÜR DIE HAUSFRAU. Kostlichen Brotauftrieb stellt sich die Hausfrau aus Reichel's Kunsthonigpulver und Zucker her. Jede Hausfrau lobt. Auch vorzüglich zum Pfefferkuchenbacken. Preis RM. 5 Pulver gegen Voreinsendung von 1 RM. (Marktschein) direkt vom Hersteller H. Reichel, Brauns 5, Schlösserstr. 3883.

IN WENIGEN MINUTEN: DENGELN MIT „DENGELFIX“ D.R.P. Über 50 000 Maschinen geliefert, Preis RM. 20,— ab Werk, Nachnahme. Wir empfehlen baldige Bestellung, da die Nachfrage gross ist und die Lieferung in der Reihenfolge des Auftrags eingangs erfolgt. Bestellungen und Anfragen an Haas & Veitengruber KG., Langenberg 15 (Thürg.).

SÄCKE INSTANDSETZEN! Der bewährte Gewebekleber „Kollitex-Emulsion“ kann zur Zeit geliefert werden in Packungen zu RM. 5,80 (1 kg) und 17,40 (3 x 1 kg), portofrei zum 30 Rpf. Nach-Kosten. Th. Köner, Abt. Gewebekleber, Stuttgart W, Reinsburgstrasse 95/2.

VIIEGWEICHTSTABELLE s. sofort. Poststellg. d. Lebendgewicht, 1000fach bewährt. RM. 2,50 Nachn. G. Höller, München 25A.

AUSBILDUNG IN LANDW. GESCHÄFTS- UND BUCHFÜHRUNG. Gute Aussicht auf Anstellung. Dir. Küstner, Leipzig 8, W 33.

FUGEN-ABDICHTUNGSMITTEL für Getreideböden, Speicher, Stallungen, Dielen u. Gebälk. Erkalit-Kitt! Überallverwendbar, behördl. empfohlen! Fordern Sie Unterlagen Nr. 37 una. Erkalit-Erzeugnisse. G. Richard Kunze K.-G., Leipzig G 1, Inselstr. 27 — Fernruf 16304.

VORSICHT MIT MESSERN! Tadellos Umgang mit Messern bringt leicht kleine Verletzungen mit sich. Um dadurch nicht arbeitsbehindert zu sein, verschliesst man die Fugen sofort mit dem instanten Schnellverband Hansaplast. Überdies wirkt Hansaplast entzündungswidrig, daher der Satz: Hansaplast heilt Wunder! Wenige Zentimeter erfüllen den Zweck!

VIELE RAUCHER nehmen zur Abwechslung und Erfrischung gern eine Prise Klosterfrau-Schnupfpulver. Diese wirkt erfrischend und belebend, besonders weil starke Raucher mitunter zu Kopfweh und Benommenheit neigen. Klosterfrau-Schnupfpulver ist ein reines Heilkräuter-Erzeugnis von der gleichen Firma, die auch den Klosterfrau-Melissengetränk herstellt. Verlangen Sie Klosterfrau-Schnupfpulver in der nächsten Apotheke oder Drogerie. Originaldose zu 50 Pfg. (Inhalt etwa 5 Gramm), monatlang ausreichend, da kleinste Mengen genügen.

DER PIONIER DES ELEKTRISCHEN HAUSBROTBACKENS! Der Bäcker mehr Freude durch Elektrizität! In landwirtschaftlichen Haushaltungen und Dorfgemeinschaftsbetrieben backt der elektrische Netzbackofen das täglich benötigte und preiswert. Das gute gesunde Brot wird in tausenden von Netzbacköfen elektrisch gebacken. Carl Neff, Herd- u. Backofenfabrik, Anfragen erbiten wir über den Verlag zu bringen.

TREIBRIEMEN, RIEMENVERBINDER, JAUCHESCHLÄUCHE F. Haberkorn Bressen/Bodensee.

„HUCH!“ UND „PENG!“ schon lag die Flasche in Scherben auf der Strasse. „Nur gut, dass es leer war“, tröstete sich die junge Frau und ging weiter. Die Scherben aber blieben liegen und verschütteten die Reifen von Fahrrädern und Autos. So werden täglich unersetzliche Rohstoffe verschleudert und wertvolle Arbeitsstunden vergeudet. Darum Kampf der Gedankenlosigkeit! Wer Scherben macht, bringe sie auf die Seite. Entleeren gar Schrittweise, nicht lange mit unzulänglichen Mitteln, nicht lange mit unzureichenden Mitteln, nicht lange mit unzureichenden Mitteln geschützt und heilt auch schneller ab. Sie werden ausserdem beobachten, dass das fest anliegende Trauma-Plast Wundplaster bei der Arbeit nicht stört.

OHRRINGEN „COMPRESSAN“, werden mit einem Zangendruck in das Tierohr eingesetzt und zugleich verklebt. Bestell-Nr. 1017 Compressan-Ohrmarken für Rinder, Kühe und Schweine 100 Stück mit laufenden Nummern und Hochtabellen RM. 20,25, Einzelhand-Zange dazu RM. 18,—. Katalog über Ohrmarken und Tierohr- und Tierpflege-Geräte kostenlos von Richard Herberholz, K. G., Wuppertal-Barmen 47.

MEHR MILCH — MEHR EIER! Erst Klasse Zucht und Mast durch Fütterung der echten Naturs Futterkette. G. Naturs Waldenbuch bei Stuttgart. Ruf 388.

BRIKETTGLÜCKE MIT QUSSOFFEN. 140 cm Schirm RM. 65,—; mit Schwarzbledchen 100 cm Schirm RM. 38,—. Frachttitel Ihrer Bahnhstation per Nachnahme. Frachttitelbahnhstation angeben, sonst kein Versand möglich. Brennstoffmaschinenfabrik Dipl. Ing. W. Ehrhart, Emmendingen-Kollmarzrutz/Baden.

DEUTSCHER BAUERNDIENST, Sach-, Lebens- und Tierversicherungen aller Art. — Landesverwaltungsstellen Baden, Karlsruhe u. B. Fritz-Todt-Strasse 12, Fernruf: 8221/22.

RAMIKAL 1 und 3, die bewährten Beifuttermischungen für alle Tiergattungen sind vielen Tieren ein unentbehrliches Beifutter geworden. Voraussetzungen während der Aufzucht und Mast. Beseitigt Nachteile und damit verbundene Leistungsminde rung der Röhrenblutführung. Wissenschaft u. Praxis bestätigen die hervorragenden Erfolge. Hersteller Hans Michelsen & Co., Hamburg 1.

HAUPTNER-SCHERMASCHINEN sind jetzt selten zu haben. Daher ist die Instandhaltung vorhandener Maschinen wichtig. Sorgfältige Reinigung nach jedem Gebrauch und Aufbewahrung in einem trockenen Raum unbedingt nötig. Schadhafte Maschinen rechtzeitig zur Reparatur senden. H. Hauptner Berlin NW 7.

Sachgemässe Zahnpflege ist nicht gleichbedeutend mit reichlichem Gebrauch von BLENDAX-ZAHNPASTA! Da diese surselt knapp ist, gilt es auch, alle jene kleinen Zahnpflege-Methoden zu befolgen, die so oft vergessen oder nicht beachtet werden: Heisse Suppen und eiskalte Getränke sind beide den Zähnen nicht zuträglich. Material schonen, das gilt auch für die Zähne. Dieses Gewiss beachten, nennt man Blendax Zahnpflege selbstgemäss!

WAGEN-, TÜR- UND SONSTIGE SCHILDER sowie Gummiempel jeder Art liefert in bester Ausführung zu billigsten Tagespreisen gegen Nachnahme. Spezialität: Sackstempel aus Kunstgummi. Eduard Kurzwart, Straubing (Niederbayern), Heerstr. 46.

KUMMET. Wagenschilder, Schablonen, Sackstempel, Brennstempel liefert Friedrich Balz, Mainz, Karthäuserstr. 13.

MODERNSTE D.R.P. REAUSCHNITT-RIND- DERSTALLEINRICHTUNG immer noch lieferbar. Prosp. kostl. v. A. Reuschmitt, spec. Unternehmen für moderne Stalleinrichtung in Gers (Thür.).

MH MÖNNINGHOFF-GREIFERKETTEN ist Ihr Ackerschlepper jederzeit einsetzbar und erhöht die Leistung. Vorzüge: Einzelgehänge, sowie Ackergreifer und Schneekette in einem. Grosshändler: Rahn, Weiffenbach, Lastkraftwagen und Schlepper, Stuttgart-O., Amelsbergstr. 26, Tel. 42653/54.

RHABARBERTEILSTÜCKE, verbesserte Victoria, rotstielig, hat abzugeben Carl Boxheimer, Grenzhef bei Heilsbrunn.

SONDERANGEBOT. Wie alljährlich, so habe ich auch in diesem Herbst eine grössere Anzahl hoch- und niedertragende Rinder (Kälber) aus meiner Weidewirtschaft und dem hiesigen Zuchtgebiet abgegeben. Es handelt sich um Tiere der schwarz- und rötlichen Tielandrasse, die alle aus sehr guten Leistungsstämmen, mit tiefem blockigen Körperbau, im Gewicht von 7 bis 11 Ztr. Lieferung nach Wunsch des Bestellers je nach Qualität zu billigsten Tagespreisen. sofortige feste Aufträge haben sichers Gewähr für prompte Lieferung. Bei Sammelbestellungen wird jedes Tier durch Ohrmarke gekennzeichnet und einzeln berechnet. Landwirte, die ihren Milchviehbestand verbessern wollen, haben durch dieses Angebot die beste Möglichkeit. — Weidewirtschaft und Viehversand August Beckhoff, Westerwiehe 4 in Westfalen über Gütersloh.

ZUGMASCHINE 10-12 PS., eine kleinere noch gut erhaltene, wozüglich mit Mähbalken, zu kaufen gesucht. Chr. Schloepf, Ortobauernführer, Laufen a. d. Eyach, Würt.

HOLZKOHLE SELBST HERSTELLEN (für PKW-Generatorsetrieb jetzt viel gebraucht) aus Laub-, Nadel- oder Abfallholz können Fortverwertungen, waldreiche Gemeinden u. Holzverarbeitende Betriebe mit dem Heusenlocherkohlensofen. Tägliche Ausbeute ca. 160—200 kg reine Holzkohle (= ca. 100—150 Liter Benzin Triebkraft entsprechend, o. Gewähr). Transportabel, von jedem Laien zu bedienen. Preis RM. 615,— ab Werk, 285 kg Eisenmatten. H. Christian Henzler, K.G., Apparatebau, Asperg (Würtl.).

SÄCKE etc. repariert „Glutex“ dauerhaft und wasserfest. Dose RM. 5,— drei Liter E. Glutz, Karlsruhe, Neckarstr. 56.

LEBENSMITTEL FÜR 300—400 MILLIONEN RM. gehen jährlich in Deutschland durch Ratten verloren. Diese Menge der Volksernährung zu erhalten, ist gerade jetzt im Kriege unbedingte Pflicht. „Rups“ Mierzwiebel-Brocken, Meerzwiebel-Pulver, Gussparolen vertriehen Ratten radikal. Faalberg-List Aktiengesellschaft, Magdeburg-Südost.

ES IST NICHT WAHR, dass Sie durch eigene Rücklagen eine Krankenversicherung einrichten können. Selbst wenn die Rücklagen regelmässig erfolgen würden, könnte der Krankheitsfall zu früh eintreten. Was dann? Sichern Sie sich rechtzeitig unsere bewährte Versicherungsdeckung für alle Krankheitsfälle. Hohe Beitragsrückvergütung bei Nichtanspruchnahme. Vereinigte Krankenversicherungs-A.-G., Landesdirektion für Baden und Pfalz, Pforzheim, Westliche 78.

HIPP'S AUCH FÜR SELBSTVERSORGER! Gegen Berechtigungschein, die das Ernährungsamt bzw. die Karteistelle für Kinder bis zu 1½ Jahren ohne weiteres ausstellen, erhalten Sie auch als Selbstversorger ohne Brotkarten in der vierwöchigen Versorgungsperiode in Ihrem Fachgeschäft 1500 Gramm = 4 Packungen Hipp's Kinder-Nährmittel.

KARTABU, UNERLÄSSLICH! Hauptaufgabe bei der Einlagerung von Hackfrüchten, vor allem Kartoffeln: Erhaltung des Lagergutes bis zu seiner Verwendung. Kartabu schützt die Knollen vor Fäulnis und Auskeimung, vermeidet also empfindliche Verluste und sorgt dafür, dass das Gut auch nach Monaten einwandfrei und verwendungsfähig bleibt. Kartabu-Kartoffelkonzervierungsmittel ist in Fachgeschäften erhältlich. Hersteller: Chemische Fabrik Wiesbaden K.G., Werk Posen und Mainz-Kastel.

SCHON AUS BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN soll der Gärferbehälter in einem Zuge gefüllt werden. Dies ist auch für die Unfallverhütung wichtig, da damit das Ansaugen von Kohlenäure, die bei der Gärung entsteht, verhindert wird. Muss die Füllung unterbrochen werden, so ist vor dem Einstiegen in den Behälter durch Herausschleppen eines brennenden Lichtes festzustellen, ob sich Kohlenäure angesammelt hat. Erhöht die Flamme, kann der Einstiegender auch nicht mehr atmen.